


170. Sitzung, Montag, 27. August 2018, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
31. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2018, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juli 2018

 Vorlage 5451a *Seite 10898*
32. Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017

 KR-Nr. 285/2017 *Seite 10911*
33. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Dringliches Postulat von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Peter Vollenweider (FDP, Stäfa) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 11. Juni 2018

 KR-Nr. 164/2018, RRB-Nr. 667/4. April 2018 (Stellungnahme) *Seite 10924*
34. Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. Oktober 2017 zur parlamentarischen Initiative von Stefan Feldmann

 KR-Nr. 24a/2016 *Seite 10937*
Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Baurekursgericht von Jürg Trachsel, Richterswil Seite 10954
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jürg Trachsel, Richterswil Seite 10955
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10957
- Rückzug Seite 10958

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

31. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2018, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juli 2018

Vorlage 5451a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat vier Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Davon betreffen je zwei Kreditbegehren die Erfolgs- und die Investitionsrechnung.

Ich beginne mit dem ersten Nachtragskredit in den Leistungsgruppen 7401 «Universität, Beiträge und Liegenschaften» und 9600 «Universität Zürich». Von der Bildungsdirektion wird dieser Antrag wie folgt begründet: Zur Erfüllung ihres Grundauftrages arbeitet die Universität Zürich (UZH) im Gesundheitsbereich mit dem Universitätsspital (USZ) zusammen, welches ihr für Forschung, Lehre, Personal, medizinisches Material, Räumlichkeiten sowie weitere Infrastruktur einschliesslich Administration zur Verfügung stellt. Allerdings werden diese Aufwendungen von der UZH nicht mehr kostendeckend abgegolten. Sachlich ist es nicht gerechtfertigt und inzwischen auch nicht

mehr möglich, dass das USZ diese Finanzierungslücke über Ertragsüberschüsse seiner Kerntätigkeit deckt.

Um den Spitzenplatz von UZH und USZ in Forschung und Lehre zu erhalten, soll die Abgeltung der UZH an das USZ ab 2018 erhöht werden. Saldowirksam ist der Nachtragskredit von 15 Millionen Franken einzig in der Leistungsgruppe 7401. In der Leistungsgruppe 9600 heben sich Mehraufwand und höherer Staatsbeitrag auf. In der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), die von der FIKO (*Finanzkommission*) zum Mitbericht eingeladen war, führt die Bildungsdirektion aus, dass sich mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 die Ausgangslage bezüglich Deckung der Aufwände für Forschung und Lehre geändert hat. Während die Tarife des vormaligen Finanzierungssystems Anteile an Forschung und Lehre vorsahen, ist eine solche Finanzierung unter der neuen Spitalfinanzierung gemäss Artikel 49 KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) nicht mehr zulässig.

Von den 64 Millionen Franken, die von der UZH gemäss dem geltenden Rechnungsmodell an das USZ ausgerichtet werden, werden 42 Millionen Franken für direkte Forschungskosten zur Verfügung gestellt. 22,3 Millionen Franken werden zur Deckung von indirekten Kosten verwendet. Ungelöst ist die Finanzierung der indirekten Kosten bei den Drittmittel-Forschungsprojekten. Gemäss USZ fehlen hier über 20 Millionen Franken. Nicht einig sind sich USZ und UZH über die genaue Höhe des Fehlbetrages.

Grundsätzliche Einigkeit besteht hingegen, dass das geltende Rechnungsmodell grundlegend überarbeitet und ein neues Finanzierungsmodell entwickelt und zur Anwendung kommen muss. Dabei ist auch der Finanzbedarf aller universitären Spitäler im Kanton Zürich zu ermitteln. Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Finanzierungsmodells dürften ein bis zwei Jahre vergehen. Wegen des dringenden Handlungsbedarfs soll für die Jahre 2018 bis 2020 eine Übergangslösung gelten. Entsprechend wirft der Betrag von 15 Millionen Franken für die Jahre 2019 und 2020 in den KEF 2019 bis 2022 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingestellt.

Der Anspruch des USZ auf eine faire Abgeltung seiner Leistungen ist aus Sicht der FIKO nachvollziehbar, die getroffene Übergangslösung ebenfalls. Zur Diskussionen Anlass gab lediglich der Zeitpunkt beziehungsweise der Umstand, dass die Übergangslösung nicht auf einen ordentlichen Budgetierungszeitpunkt verabschiedet werden konnte, schliesslich ist die Problemstellung seit Jahren bekannt. Dennoch wurde der Nachtragskredit in der FIKO sowie in der KBIK einstimmig genehmigt.

Damit komme ich zum zweiten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 7501 «Kinder- und Jugendhilfe», der von der Bildungsdirektion wie folgt begründet wird: Steigende Gesuchzahlen und höhere Beiträge im 2017 führten bei den Stipendien zu einem Aufwand von rund 42 Millionen Franken und damit zu einer Budgetüberschreitung von 4,2 Millionen Franken. Das erste Quartal 2018 zeigt, dass 2018 Beiträge in mindesten gleicher Höhe anfallen werden. Damit würde das Budget von 39 Millionen Franken um drei Millionen Franken überschritten. Es handelt sich um gebundene Ausgaben, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets nicht kompensiert werden können. Für den KEF 2019 bis 2022 wurde der Stipendienbedarf entsprechend erhöht. Analog zur mitberichtenden KBIK hält eine Mehrheit der FIKO auch diese Erläuterungen für nachvollziehbar und hat dem Nachtragskredit zugestimmt. Eine Minderheit lehnt ihn dagegen ab mit der Begründung, sie habe schon mehrfach auf die steigenden Studierendenzahlen und den höheren Aufwand hingewiesen.

Ich komme zum dritten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 8400 «Tiefbauamt», der von der Baudirektion wie folgt begründet wird: Bauprojekte auf Staatsstrassen haben vor Baubeginn einen drei- bis fünfjährige Projektierungs- und Bewilligungsphase. Da es im Planungs- und vor allem im Bewilligungsprozess immer wieder zu Verzögerungen kommen kann, wird im Budget jeweils nur ein Teil der geplanten Projektkosten eingestellt. Im laufenden Jahren haben mehr Projekte die Bauphase erreicht, als angenommen werden konnte. Dies führt dazu, dass die geplanten Bauausgaben für das laufende Jahr das genehmigte Budget überschreiten. Teilweise können die Mehrausgaben im Tiefbauamt intern kompensiert werden. Eine weitere Kompensation wäre jedoch nur möglich, wenn baureife Projekte oder laufende Baustellen gestoppt werden beziehungsweise Beitragszahlungen an die Limmattalbahn zurückgestellt werden, was weder finanziell noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Baudirektion beantragt aus den genannten Gründen einen Nachtragskredit von 20 Millionen Franken.

Sowohl die FIKO als auch die mitberichtende KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) sind sich bewusst, dass das korrekte Timing von Bauprojekten eine Herausforderung ist, und es immer wieder zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommt. Wenn beschlossene Projekte für einmal planmässig oder sogar besser vorankommen, dann macht es wenig Sinn, diese aus budgettechnischen Gründen zurückzustellen. Beide Kommissionen befürworten deshalb diesen Nachtragskredit einstimmig.

Und damit komme ich zum vierten und letzten Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 8800 «Amt für Landschaft und Natur», der von der

Baudirektion wie folgt begründet wird: Im Budget 2018 sah das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) vor, dass für landwirtschaftliche Betriebe in der Talzone keine Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten mehr ausgerichtet werden. Die in den Vorjahren bereits zugesicherten Subventionen fallen infolge Bauverzögerung und verspäteter Umsetzung von bewilligten Gesuchen aber erst im Jahr 2018 an. Eine Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe ist nicht möglich, da die vorgesehene Investitionsbeiträge im Bereich Meliorationen bereits zugesichert sind. Daher wird ein Nachtragskredit von 2,35 Millionen Franken beantragt.

Die Baudirektion versicherte der mitberichtenden WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) unter anderem schriftlich, dass der Nachtragskredit von 2,35 Millionen Franken ausreichend sei, um alle Subventionen im Bereich der landwirtschaftlichen Hochbauten ausrichten zu können. FIKO und WAK stimmten diesem Nachtragskredit deshalb ebenfalls einstimmig zu.

Diego Bonato (SVP Aesch): Der Antrag zur Bewilligung von vorliegenden Nachtragskrediten wird als Sammelvorlage betitelt, aber materiell sind es selbstverständlich vier einzelne Vorlagen von unterschiedlichen Direktionen und unterschiedlichen Leistungsgruppen. Daher werde ich nun auch vier einzelne Einschätzungen zu den Nachtragskrediten abgeben.

Zum Nachtragskredit Nummer 1, Leistungsgruppe 7401 «Universität, Beiträge und Liegenschaften» und Leistungsgruppe 9600 «Universität Zürich» von je 15 Millionen Franken. Ein Nachtragskredit ist meines Erachtens immer ein Tolggen im Reinheft der beantragenden Direktion, weil ein Schönheitsfehler beziehungsweise natürlich ein Budgetfehler. Liest man den Titel dieses Begehrens, dann handelt es sich hier vermeintlich um einen Fehler der Universität Zürich. Der Weisungstext des Regierungsrates erwähnt sehr kurz, dass es sich hier aber um ein Problem rund um das Universitätsspital Zürich handelt.

Das Universitätsspital Zürich fordert Kostentransparenz und volle Kostendeckung für ihren Aufwand in Forschung und Lehre im Gesundheitsbereich. Dies zu Recht, darf doch Forschung und Lehre im Gesundheitsbereich nicht mit den Einnahmen aus der Krankenversicherung gedeckt werden. Aus der geforderten Kostentransparenz entstand ein regelrechter Streit zwischen dem Universitätsspital und der Universität. Der Regierungsrat lässt in seiner Weisung unerwähnt, dass es sich bei diesen 15 Millionen Franken das Resultat einer Mediation in diesem Streit handelt. Dass nun eine Lösung vorliegt, ist posi-

tiv zu werten, aber in der SVP ist man sich einig, dass dies eine gar teure Mediation ist, dass überhaupt alles im Gesundheitsbereich einfach nur teuer geworden ist. Und schaue ich zum Beispiel auf die Organisation des Universitätsspitals Zürich – und das Spital ist ja hier das Problem –, sehe ich ein nicht wirklich fassbares Organigramm mit Spitalrat, Spitaldirektion, Unterdirektionen und das Ganze noch zusätzlich überlagert mit Klinikleitungen und Institutsleitungen und bekannterweise jeweils noch je eine Stiftung je Klinik und Institut. Das Universitätsspital hat über 8000 Mitarbeitende, leistet Spitzenmedizin und ist sicherlich unterstützungswürdig. Der Spitalrat und die Spitaldirektion fordern Kostentransparenz. Gut so. Dann aber auch Transparenz bei der vom Spital selbst gegründeten Stiftung namens «University Hospital Zurich Foundation» bitte. Und noch eine Bemerkung: Ich sehe es dem Organigramm des Universitätsspitals irgendwie an, es herrscht wenig Kostendruck. Wir mühen uns im Gesundheitswesen ja aber ganz grundsätzlich ab mit grossen Kostensteigerungen und Kostenumverteilungsübungen. Echte Massnahmen zur Kosteneinschränkungen im Gesundheitswesen sind gefordert und nicht nur Umverteilungen von Gesundheitskosten. Die Finanzen laufen uns sonst einfach davon.

Zurück zum Nachtragskredit: Die SVP wird diesen Nachtragskredit von 15 Millionen Franken zugunsten des Universitätsspital bewilligen, aber eigentlich nur, weil er einer aus Sicht des Kantons Zürich kostenneutrale Lösung des Problems ist; kostenneutral, weil das Universitätsspital seit dem 1. Januar 2018 zwar selbständig ist und entsprechend dessen Budgetkredit keine Steuerungsgrösse des Kantonsrates mehr ist, aber im Kreis der zu konsolidierenden Organisationen verbleibt. Dies ist eine gewollte neue Kategorie im Konsolidierungskreis des Kantons. Das IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) fällt zum Beispiel auch seit dem 1. Januar 2018 in diese neue Kategorie von selbständigen, aber zu konsolidierenden Organisationen. Und mir als Wirtschaftsprüfer fällt es leicht zu sehen, dass konsolidierungstechnisch die Verrechnung der 15 Millionen in den Ertrag des Spitals fliesst und bei der Erstellung der Konzernrechnung wieder neutralisiert wird. Die effektiven Kosten, die unabhängig von dieser Verrechnung sind, fallen im Spital aufgrund der Leistungsvereinbarung für Forschung und Lehre so oder so an.

Zum Nachtragskredit Nummer 2, Leistungsgruppe 7501 «Kinder- und Jugendhilfe», von drei Millionen Franken. Ein Nachtragskredit ist meines Erachtens immer ein Tolggen im Reinheft der beantragenden Direktion. Was ist denn der Budgetfehler hier? Diese drei Millionen grosse Budgetüberschreitung hat ihre Ursache in der zunehmenden

Anzahl an Stipendien an Studierende, und diese Ausgaben sind sogenannte gebundene Ausgaben, fallen also so oder so an. Ungewollte Steigerung von gebundenen Ausgaben müssen grundsätzlich angepackt werden. Nun: Die SVP – und ich rede dann hier auch noch gleich zum Minderheitsantrag, den wir gestellt haben – weist seit Jahren auf die ansteigende Anzahl an Studierenden hin und steht zu engeren Zulassungen an Mittel- und Hochschulen. Zudem war die SVP bei der Einführung des neuen Zürcher Stipendienrechts gegen die dortige Ausweitung des Stipendienanspruchs, aber der Kantonsrat hat den Vorschlag der Bildungsdirektion seinerzeit durchgewunken. Jetzt kommt die Rechnung dafür. Soll die Bildungsdirektion und der Teil des Parlamentes, der sich für die Ausweitung der Stipendienansprüche ausgesprochen hat, ernten, was gesät wurde, nämlich happige Ausgaben und happige Budgetüberschreitungen in diesem Bereich? Die SVP wird diesen Nachtragskredit nicht bewilligen.

Zum Nachtragskredit Nummer 3, Leistungsgruppe 8400 «Tiefbauamt», von 20 Millionen Franken. Ein Nachtrag ist meines Erachtens immer ein Tolggen im Reinheft der beantragenden Direktion. Was ist denn nun der Budgetfehler hier? Dieser 20 Millionen Franken grosse Nachtrag zur Investitionsrechnung hat seine Ursache in der unerwartet hohen Anzahl an baureifen Staatsstrassenprojekten. Die Verzögerungen von den mehrjährigen Projektierungsbewilligungsphasen vor dem Baubeginn hat der Regierungsrat und das Tiefbauamt offensichtlich falsch eingeschätzt. Nun ist die Frage: Will man stur auf dem ursprünglich genehmigten Investitionsbudget beim Tiefbauamt beharren oder soll, was baureif ist, auch ausgeführt werden? Die SVP spricht sich hier für die Ausführung von baureifen Projekten von Staatsstrassen aus und somit für die Bewilligung des Nachtrages; es ist eine Investition in eine gute Infrastruktur und wider den Stau auf den Strassen.

Zum Nachtragskredit Nummer 4, Leistungsgruppe 8800 «Amt Landschaft und Natur», von 2,35 Millionen Franken. Ein Nachtragkredit ist meines Erachtens immer ein Tolggen im Reinheft der beantragenden Direktion. Was haben wir hier für Budgetfehler? Nun: Dieser rund zwei Millionen Franken grosser Nachtragskredit zur Investitionsrechnung hat seine Ursache in der Tatsache, dass unerwartet viele Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten in Talzonen verzögert anfielen. Im Jahr 2018 werden erstmal keine Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten in Zürcher Talzonen mehr gesprochen. Für landwirtschaftliche Hochbauten in Zürcher Hügel- und Bergzonen bleibt die Subvention unverändert. Vom Regierungsrat und vom Amt für Landschaft und Natur wurde unterschätzt, dass die in den Vorjah-

ren bewilligte Subventionen wegen verspäteter Umsetzung im wesentlichen Ausmass im Jahr 2018 anfallen. Das Budget 2018 ist aber bereits für den Bereich Meliorationen voll gebunden, und diese zugesicherten Beiträge für Meliorationen können nicht gestrichen werden. Nun denn: Zusicherungen wie Versprechungen sind zu halten. Die SVP spricht sich für die Bewilligung des Nachtrages aus, sind es doch zudem Investitionen in eine gute Landwirtschaft. Danke fürs Zuhören.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Für fünf Leistungsgruppen werden in einer ersten Tranche Nachtragskredite für das Jahr 2018 beantragt. Von diesen vier oder fünf Anträgen – je nachdem, wie man zählt – erachtet die SP-Fraktion deren zwei als wenig kritisch.

Die Anträge zur Leistungsgruppe 7501 «Kinder- und Jugendhilfe» und zur Leistungsgruppe 8800 «Amt für Landschaft und Natur». Bei beiden Budgetposten geht es um gebundene Ausgaben, einerseits um Stipendien, andererseits um Subventionen. Insofern wird die SP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion zur Leistungsgruppe 7501 nicht unterstützen. Hingegen hat die SP-Fraktion länger über die Leistungsgruppe 7401 und zugehörig 9600 beziehungsweise zur Leistungsgruppe 8400 diskutiert.

Zuerst zur Leistungsgruppe 8400, dem Tiefbauamt: 2018 haben mehr Projekte die Bauphase erreicht als angenommen. Entsprechend werden die Investitionen höher ausfallen als budgetiert. Es wurde andererseits somit mit weniger Luft im Budget gearbeitet als auch schon. Dies ist im Interesse der SP-Fraktion und muss auch im Interesse des Kantonsrates sein.

Zur Leistungsgruppe 7401 beziehungsweise 9600, also zur Universität Zürich: Seit rund zwölf Jahren wird um eine Regelung gerungen und ist bis heute nicht gefunden. Wie die Aufwendungen für Dienstleistungen kostendeckend abgegolten werden, welche die Universität Zürich vom Universitätsspital beziehen, bleibt auch heute noch im Detail unklar. Die nun getroffene grosszügige Lösung über drei Jahre an je 15 Millionen Schweizer Franken wird als Griff in die Tasche des normalen Steuerzahlers empfunden. Oder: Es wird befürchtet, dass dadurch an anderer Stelle – sei das nun an der Universität selber oder im übrigen Bereich der Bildung – übermässig gespart werden muss, der Gesundheitsbereich aber einmal mehr geschaut wird. Es wird weiterhin bezweifelt, dass in Zukunft eine Saldoneutralität erreicht werden kann, das heisst, dass das USZ auf Kosten der UZH Mehreinnahmen generiert. Insbesondere, weil die USZ kein Budget mehr bewilligen lassen muss und der Kanton deshalb nur noch den Aufwand kon-

trollieren kann. Die SP-Fraktion wird trotzdem dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, fordert aber dezidiert, dass nun endlich eine Lösung gefunden und präsentiert wird. Wir fordern, dass die ganze Angelegenheit bis zur Genehmigung des Budget 2019 geregelt und im Budget abgebildet ist. Wir werden dementsprechend künftig keinen neuen Nachtragskredit zu diesem Thema mehr sprechen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Forschung und Entwicklung und somit Fortschritt sind für die FDP ein zentrales Anliegen. Universität und Universitätsspital sind dabei wichtige Aushängeschilder für den Kanton. Auch wenn deren Aufgaben eng miteinander verbunden sind, bedarf es aber einer richtigen Allokation der Kosten und einer vollständigen Transparenz über die Aufwendungen der Institutionen. Es kann daher nicht sein, dass die Aufwendungen seitens des Spitals für die Universität nicht kostendeckend abgegolten werden. Wir stimmen der Erhöhung des Beitrages an das USZ um 15 Millionen zu. Unverständlich ist jedoch, dass das USZ und die UZH nicht rechtzeitig für das Budget eine Einigung über diese Kostenallokation finden konnten, was diesen Nachtragskredit erst notwendig macht.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, wie das die FIKO-Präsidentin dargelegt hat. Bereits 2017 kam es wegen steigender Stipendiengesuche zu einer Budgetüberschreitung, welche leider nicht ins Budget 2018 Einfluss gefunden hat. Stipendien sind dazu da, Chancengleichheit im Bildungsbereich herzustellen. Dazu stehen wir. Wir lehnen daher den Minderheitsantrag auf Streichung dieses Nachtragkredites ab.

Den beiden Nachtragskrediten der Baudirektion stimmen wir ebenfalls zu. Im Tiefbau kam es erfreulicherweise zu mehr baureifen Projekten, was dem Verkehrsfluss sicher nicht geschadet hat. Und schliesslich handelt es sich bei den Projekten, welche diesen Nachtragskredit verursachen, nur um eine zeitliche Verschiebung, sodass wir erwarten, dass diese Kosten im KEF 2019 nicht mehr enthalten sein werden. Wir stimmen den Anträgen der Regierung und der FIKO-Mehrheit zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche zum Nachtragskredit «Universität». Ich muss gestehen, es brauchte einiges an Überzeugungskraft, um mich zu einer Zustimmung zum Nachtragskredit von 15 Millionen für die Universität zu bewegen. Wir haben gehört, wozu er bestimmt ist. Die universitäre Forschung läuft über die Universität; sie ist verantwortlich dafür und damit auch verpflichtet, den Spitälern die entsprechenden Kosten für ihre Forschung – also mit Personal,

Räumen, Material und so weiter – abzugelten. Jetzt tut sie das nur mangelhaft; es fehlen jedes Jahr Millionen. Ich nenne bewusst keine Zahl, da die Aussagen immer widersprüchlich sind. Das Spital spricht von viel mehr Millionen als die Universität, also halte ich mich da lieber raus. Klar aber ist seit sicher zehn Jahren, dass das sogenannte Allokationsmodell, das seinerzeit erfunden wurde, zu kompliziert war und nicht lebbar für beide Institute. In der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) hören wir die Klagen seit Jahren, seit Jahren. Sie verschärfen sich zusätzlich, als die Querfinanzierung durch das USZ verboten wurde. Jedes Jahr dieselbe Klage. Und der Appell aus der Kommission – wir können ja bekanntlich nur Empfehlungen machen – «klärt das endlich und macht eine neue Vereinbarung». Nichts geschah. Die Gespräche wurden blockiert, wahrscheinlich wegen der unterschiedlichen Interessen. Für die Universität ist jedes weitere Jahr in Unklarheit ein Gewinn. Ich frage mich aber: Wo war die Regierung? Wo? Wo war die direkte Aufsicht? Warum hat die GD (*Gesundheitsdirektion*) nicht längst eine Vereinbarung eingefordert; sie hat nichts gemacht. Jetzt hat die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) das Zepter in die Hand genommen; sie will jetzt offenbar eine Klärung und endlich ein einfacheres, anwendbares neues Modell für die Zahlungen. Das ist ja eigentlich schön und gut. Das ist lobenswert und das ist zu begrüßen. Staunen muss man dann aber über den Weg, den die Regierung gewählt hat. Neu muss die Universität drei Jahre lang jährlich zusätzlich 15 Millionen Franken mehr überweisen. Damit es aber keine weiteren Diskussionen gibt, erhöht man einfach den Staatsbeitrag um die entsprechenden Millionen. Dieselbe Regierung, die Regierung, die dauernd panisch nach Sparmassnahmen ruft, natürlich vorzugsweise dann bei den weniger begüterten Einwohnern dieses Kantons, diese Regierung greift hier einfach in die Staatskasse. Warum sollen jetzt der Steuerzahler und die Steuerzahlerin für die Versäumnisse der Institute und der Regierung geradestehen? Kann mir das hier irgendetwas erklären?

Nun trotzdem: Was ist zu tun? Die erste Tranche der 15 Millionen kann man ja kaum mehr verhindern, da im Vorfeld von der FIKO keine Fragen gestellt wurden, werden wir jetzt in der ABG aktiv werden müssen, auch wenn es dann wieder einen Brief aus der Gesundheitsdirektion gibt. Wir müssen nach der Planung, den Terminen und den Zielen fragen. Wir müssen fordern, dass in Zukunft bei den Drittmitteln – zum Beispiel der Overhead – immer inbegriffen sein muss. Das ist eine dauernd offene Frage, die nie geklärt wird, aber immer mehr zu Problemen führt. Klar aber ist, weitere Zahlungen können wir nicht mehr einfach überwälzen und im Budget 2019 und 2020 eingestellt

werden. Insbesondere die Universität hat über 100 Millionen Eigenkapital angehäuft; sie hat wirklich genügend Mittel. Ich bin überzeugt, dass sich der Prozess für die Implementierung eines neuen Modells dann auch kostengünstiger und ganz bestimmt schnell machen lässt. Also: Zu diesem Nachtragskredit sagen wir Ja, aber es dürfen keine weiteren Steuermittel für eben diesen Prozess bewilligt werden. Ich danke ihnen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die CVP wird den Nachtragskrediten zustimmen. Die Erläuterungen und Begründungen, welche zu den Abweichungen gegenüber den für 2018 budgetierten Beträgen führten, sind soweit plausibel und nachvollziehbar. Insbesondere der Nachtragskredit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe wird von der CVP unterstützt, denn die Mehrkosten – dies wurde hier bereits gesagt – gehen zu einem guten Teil auf Lockerungen im Stipendienwesen zurück, welche die CVP angeregt hatte. Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick:

Die CVP hatte, – das ist jetzt schon einige Jahre her – mit einem Paket von Vorstössen Anpassungen im kantonalen Stipendienwesen gefordert. Der Kanton Zürich war damals sehr zurückhaltend, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Das war für die CVP unverständlich, denn Stipendien sind ein gezieltes Mittel zur Armutsbekämpfung. Die CVP forderte im Jahr 2009 Lockerungen und löste eine eigentliche Stipendienreform aus. Die Reform wurde 2015 hier gutgeheissen und hatte mehrere Änderungen in der Art der Bemessung und der berechtigten Bezugsgruppen zur Folge. Daneben hat die steigende Anzahl an Auszubildenden und Studierenden zu einer höheren Nachfrage nach Stipendien geführt.

Wir sind überzeugt, dass die zusätzlichen drei Millionen Franken gut eingesetzt sind. Es ist Hilfe zur Selbsthilfe. Damit wollen wir Menschen ermöglichen, eigenständig durchs Leben zu gehen. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung ist das eher möglich als ohne. Die Abweichungen von 2 Prozent gegenüber dem Budget scheint unter Berücksichtigung der genannten Änderungen plausibel. Es wäre wünschenswert, wenn sich durch die gewonnenen Erkenntnisse der neuen Stipendienpraxis der Unschärfbereich zukünftig reduzieren liesse.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die EVP unterstützt die vier Nachtragskreditbegehren der I. Serie 2018 von rund 40,35 Millionen Franken grundsätzlich. Hingegen wird sie bestimmt nicht auf

den Minderheitsantrag der SVP betreffend Kinder- und Jugendhilfe eintreten.

Eines aber muss ich hier schon auch sagen, und es wurde auch schon viel darüber gesprochen: Die Ehe oder die Zwangsehe zwischen den Universitäts-Bereichen hat je nach Fraktionssicht, aus meiner Sicht, sieben schlechte Zwangsehejahre hinter sich, wenn man vom Zeitpunkt des neuen Spitalfinanzierungsgesetzes ausgeht. Deshalb ist klar: Das Allokationsmodell muss überarbeitet werden. Und es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass hier noch zwei bis drei Jahre investiert werden müssen. Wir werden sicher diese 15 Millionen jetzt nicht bekämpfen wollen – was auch sinnlos wäre –, denn damit würden wir nur das Universitätsspital bestrafen. Das wollten wir bestimmt nicht. Aber wir gehen davon aus, dass im nächsten Budget bereits ein entsprechender Betrag einstellt ist, den wir auch so bewilligen können, ohne Diskussion, so dass sich die zwei Alpha-Institutionen sicher finden und zu einer Lösung kommen, die auch der Kantonsrat mittragen kann. Wie gesagt: Sieben schlechte Jahre in Diskussion ist genug; wir brauchen keine weitere Aufschiebzeit. Man kann sich finden und wird sicher ein Allokationsmodell finden, das für beide Seiten gerecht ist und nicht irgendwo Ungereimtheiten oder Intransparenzen aufkommen lässt über die Finanzierung und Ausgestaltung für Forschung und Lehre, die im Gesundheitsbereich anfallen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich spreche zum Minderheitsantrag betreffs Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt im Kanton Zürich 16 Kinder- und Jugendhilfezentren, zuständig für ausserschulische Bildung und Kinderschutz, aufgeteilt in Berufsinformationszentren (*BIZ*) und Kinder- und Jugendhilfezentren (*KJZ*), worin letztgenannte unter anderem Rechtsdienste, Rechtsvertretungen übernehmen bei Gerichtsverfahren, zudem führen die *KJZs* die Abteilungen Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung und Alimentenhilfe. Dazu kommen Vergaben der kantonalen Stipendien sowie im Frühbereich Sonderpädagogik. Bei der Kinder- und Jugendhilfe als einzige Ausnahme zu kürzen, ist nicht angebracht. Anliegen von Kindern und Jugendlichen strukturell, durch eine gezielte Sparpolitik ins Private zu drängen, ist beschämend. Diese Stellen leisten wichtige Arbeit, die aus Sicht der Alternativen Liste noch eher ein höheres Budget erwarten dürfte, als Kürzungspakte in Nachtragskrediten. Die Alternative Liste lehnt den Minderheitsantrag ab und stimmte den Nachtragskrediten zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich spreche zuerst zur Leistungsgruppe 7401. Die Uni und das Unispital streiten über die Zuständigkeiten von Forschungsausgaben im medizinischen Bereich. Die Abgrenzung der Forschungskosten zwischen diesen zwei Parteien ist der Streitpunkt. Wer löst diese Forschungsprojekte aus? Wer bezahlt sie? Uni oder USZ? Die EDU ist der Ansicht und der Überzeugung, selbständige Institutionen sollen ihren Konflikt selber lösen. Hier sehen wir die Verantwortung bei den verselbständigten Institutionen. Der Kanton ist hier nicht in der Pflicht. Im Gegenteil. Mit einem nichtgenehmigten Nachtragskredit steigt der Druck auf die zwei Institutionen, selber eine Lösung zu suchen. Wir haben viele Argumente gehörte, von der SP, von der Grünen Partei, warum es nicht in Ordnung wäre, wenn man diesem Nachtragskredit zustimmen würde. Die EDU ist anscheinend die einzige Partei, die konsequent ist und diesen Nachtragskredit ablehnt. Danke.

Martin Romer, (BDP, Dietikon): Wir haben die vorliegenden Anträge für die Nachtragskredite geprüft. Die BDP-Fraktion wird diesen zustimmen und den Minderheitsantrag aus der FIKO zu 7501 «Kinder- und Jugendhilfe» ablehnen.

Wird im Stipendienbereich etwas geändert beziehungsweise die Kosten angepasst, führt dies über ein Instrument wie zum Beispiel die Motion 415/2016 «Angleichung der Studiengebühren an die Realität». Dies würde allerdings entsprechende Änderungen des Universitäts- und des Fachhochschulgesetzes erfordern, um dies zu erreichen. Den FIKO-Minderheitsantrag lehnen wir nicht zuletzt auch deshalb ab, weil es sich darum um gebundene Ausgaben handelt. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Aufgrund der detaillierten Ausführungen der Finanzkommissionspräsidentin will und kann ich es kurz machen: Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten der I. Serie zuzustimmen. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

10910

Ziff. I

Position 7, Bildungsdirektion

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Position 9, Zu konsolidierenden Organisationen

Konto 9600 Universität Zürich

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die zwei oben genannten Leistungsgruppen. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Konto 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Minderheitsantrag von Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser und Martin Zuber:

Budget Fr. –147'74' 300

Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Diego Bonato gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Position 8, Baudirektion

Konto 8400 «Tiefbauamt»

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit zuzustimmen..

Konto 8800, Amt für Landschaft und Natur

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Ziff. II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017

KR-Nr. 285/2017

Daniel Frei (SP, Niederhasli), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es ist kein Geheimnis, seit geraumer Zeit befasst sich die GPK mit verschiedenen Querschnittsthemen der kantonalen Verwaltung. Vor diesem Hintergrund hat sich die GPK im Rahmen einer vertieften Untersuchung auch mit der Struktur des kantonalen Personalwesens auseinandergesetzt. Dabei ist uns wichtig, gleich vorweg festzuhalten: Die GPK hat nicht die Arbeitsweise oder die Arbeitsqualität des Personals untersucht, sondern die Strukturen und die Organisation des Personalwesens.

Die GPK hat dazu im Rahmen einer Subkommission Informationen aus allen Direktionen sowie der Staatskanzlei eingeholt und diese jeweils auch in persönlichen Gesprächen mit den für das Personalwesen zuständigen Stellen vertieft besprochen. Ebenso hat sie Vergleiche aus anderen Kantonen und staatsnahen Betrieben eingeholt. Für die Darlegung des detaillierten Vorgehens verweise ich auf den entsprechenden Bericht.

Das Fazit der GPK zur vorgenommenen Untersuchung lautet zusammengefasst wie folgt: Die Struktur des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung ist historisch gewachsen. Aktuell bestehen rund fünf-

zig Personaleinheiten, die gleichartige Arbeiten mit teilweisen unterschiedlichen Abläufen und Prozessen bearbeiten. Das kantonale Personalamt verfügt über vergleichsweise geringe Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten; seine Führungsrolle ist eng begrenzt. Zwischen den einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei bestehen in struktureller Hinsicht grosse Unterschiede.

Der Regierungsrat hat nach Auffassung der GPK seine Verantwortung zur Führung eines koordinierten Personalwesens bisher zu wenig wahrgenommen. Die Umsetzung der vorhandenen Personalmanagementstrategien erfolgte nur teilweise, organisatorische Reformen wurden kaum vorangetrieben, das direktionale Denken ist gegenüber dem gesamtkantonalen Denken sehr ausgeprägt und das Bewusstsein für die Querschnittsbedeutung des Personalwesens ist insgesamt zu wenig vorhanden. Auch in der Verwaltung stehen kurzfristige Partikularinteressen gegenüber gesamtkantonalen Interessen zu oft im Vordergrund.

Die Rolle des kantonalen Personalamts als fachliche Führungsstelle in allen Belangen des Personalwesens ist kulturell und strukturell nicht ausreichend etabliert. Das Weisungsrecht des Personalamts ist relativ eng gefasst und wird von diesem auch nur zurückhaltend genutzt, so dass ein einheitlicher Vorzug des Personalrechts nicht vollständig gewährleistet ist. In den Direktionen und Ämtern werden gleichartige Aufgaben des Personalwesens parallel und teilweise unterschiedlich erledigt, die zentral besser und teilweise eben auch effizienter erfüllt werden könnten.

Um diese festgestellten Schwachstellen zu beheben, hat die GPK sechs Empfehlungen erarbeitet, zu deren Umsetzung empfiehlt die GPK dem Regierungsrat:

Erstens, dass der Gesamtregierungsrat und seine Mitglieder ihre Führungsverantwortung zur Gestaltung des kantonalen Personalwesens wesentlich stärker als in der Vergangenheit wahrnehmen, die Umsetzung von gesetzten Zielen vorantreiben und dabei gesamtkantonale Interessen unmissverständlich Vorrang einräumen.

Zweitens, sich für die Weiterentwicklung des kantonalen Personalwesens auch mit den Erfahrungen anderer öffentlichen Verwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen auseinanderzusetzen.

Drittens, zu prüfen, ob eine wirksame Steuerung des Personalwesens erleichtert werden kann durch eine Anpassung der Weisungsbefugnisse des Personalamts und der Finanzdirektion sowie durch weitergehende Kompetenzen zur direktionsübergreifende Überwachung und Durchsetzung von Vorgaben.

Viertens, gemeinsam mit der Finanzdirektion dafür zu sorgen, dass das kantonale Personalamt zur Steuerung des kantonalen Personalwesens vermehrt fachliche Weisungen und Richtlinien statt blosser Empfehlungen erlassen kann.

Fünftens, sicherzustellen, dass relevante Kennzahlen zum Personalwesen flächendeckend erfasst werden und dass das Personalamt ohne weiteres darauf zugreifen kann.

Sechstens und letztens, die geeigneten Aufgaben des Personalwesens in ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum innerhalb des Personalamts zu zentralisieren.

Diese sechs Empfehlungen sollen dazu beitragen, das kantonale Personalwesen zukunftstauglich zu machen, für die aktuellen und die kommenden Herausforderungen. Dazu gehören, wir wissen es alle, das Bevölkerungs- und Personalwachstum, die Digitalisierung oder eben auch der Datenschutz. Das, was bisher gut und richtig war und eben auch funktioniert hat, ist nicht zwangsläufig das, was auch für die Zukunft das Beste ist. Der GPK ist es daher ein Anliegen, nicht einfach nur zu analysieren und zu kritisieren, sondern auch einen konstruktiven Beitrag zur Optimierung und Verbesserung zu leisten.

Der Kanton Zürich verfügt über gut qualifiziertes, leistungsorientiertes und motiviertes Personal. Davon kann sich die GPK immer wieder von Neuem überzeugen. Nun geht es aber darum, dieses Personal auch in Strukturen arbeiten zu lassen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen. Erfreulich ist, dass das kantonale Personalamt und die Finanzdirektion erste Schritte in diese Richtung unternommen haben und den Handlungsbedarf ihrerseits erkannt haben. Entscheidend wird nun sein, dass diese Erkenntnisse auch in der Gesamtverwaltung und im Gesamtregierungsrat vorhanden sind.

Um ihren Schlussfolgerungen Nachdruck zu verleihen und im Wissen darum, dass GPK-Empfehlungen nur allzu leicht versanden können, hat sich die GPK dazu entschlossen, ihre Empfehlungen dem Regierungsrat zusätzlich zum Bericht auch in Form eines Kommissionspostulats vorzulegen; dieses ist eingereicht (*KR-Nr. 287/2017*). Der Regierungsrat wird damit aufgefordert, sich ausführlich und verbindlich mit dem Personalwesen und den Empfehlungen der GPK auseinanderzusetzen und diese nach Möglichkeit umzusetzen.

Zum Schluss bleibt mir noch der Dank: dieser geht an meine beiden Ratskolleginnen Edith Häusler und Prisca Koller für die Zusammenarbeit in der Subkommission, an Hans-Peter Schaub von den Parlamentsdiensten für die tatkräftige und kompetente Unterstützung und

an die kantonalen Direktionen sowie die Staatskanzlei für die offenen Gespräche. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Sie haben letzten Herbst den ausführlichen Bericht der GPK zu diesem Thema erhalten. Es ist ein weiteres Querschnittsthema, das die GPK mit viel Aufwand und im Detail überprüft hat. Dabei haben wir festgestellt, dass hier Handlungsbedarf unbedingt notwendig ist. Es geht nicht um das Personal, ihren Einsatz und ihr Engagement. Wir haben Mängel festgestellt und aufgedeckt in der Organisation, den Strukturen und der übergreifenden Führung. Der Regierungsrat hat schon länger das Thema der besseren Koordination und Organisation in seinen Legislatur-Zielen aufgeführt. Es scheiterte aber bis anhin immer an der Umsetzung. Die Eigeninteressen der Direktionen konnten sich bislang immer wieder durchsetzen; dies kann und will die GPK nicht mehr akzeptieren. Wir haben in unserem Bericht diverse Empfehlungen abgegeben, die der Regierungsrat in seinen Umsetzungsplänen einfließen lassen soll und muss; sie zielen ab auf eine bessere, direktionsübergreifende und klarere Struktur und Zusammenarbeit. Doppelspurigkeiten müssen vermieden werden; die dezentralen Personalstrukturen müssen überprüft und angepasst werden. Über die gesamte Verwaltung braucht es eine bessere Übersicht und gleich Instrumente, um die Führung optimal wahrzunehmen.

Die beiden letzten Strategien 2007 bis 2011 und 2012 bis 2015 waren zum Teil nur Makulatur. Das Projekt «HR 2020» soll nun aufzeigen, was direktionsübergreifend getan wird und wo geendet werden muss. Es ist aus meiner Sicht zwingend notwendig, dass gewisse Aufgaben mehr zentral gesteuert und geführt werden.

Der gesamte Regierungsrat ist hier gefordert, um zu handeln. Führungsverantwortung zu übernehmen heisst auch manchmal, unangenehme Entscheidungen zu treffen. Bei diesem Thema kommen sie nicht darum herum, alte Strukturen aufzubrechen. Dies wird nicht allen passen. Die GPK erwartet Veränderungen – lieber heute als morgen. Wir danken vor allem Regierungsrat Ernst Stocker für die offene und konstruktive Zusammenarbeit; er hat unser Vertrauen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und die Stellungnahme der GPK ab.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Bei ihrer Arbeit stösst die GPK immer wieder auf Probleme bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Dies betrifft auch den ganzen administrativen Personalbereich. Darum hat die GPK anfangs dieser Legislatur eine Subkommission eingesetzt, welche sich vertieft mit dieser Thematik befasst. Es

ging nie darum – das ist mir wichtig festzuhalten –, die Arbeit der Verwaltung zu kritisieren. Es wird hier ausgezeichnete Arbeit geleistet, die wir ausdrücklich anerkennen. Wir sind aber der Meinung, dass eine Verbesserung der Organisationsstruktur die Personaladministration verbessert, weil vereinheitlicht werden könnte. Dies würde die Zusammenarbeit im Regierungsrat in diesem Bereich fördern und fordert von ihm, seine Führungsaufgabe stärker wahrzunehmen. Zudem könnten Doppelspurigkeiten abgebaut werden.

Die Subkommission hat eine grosse Arbeit geleistet; in unzähligen Sitzungen auch Personalorganisationen von öffentlichen Verwaltungen und privatwirtschaftlichen Betrieben angeschaut. Essenz aus dieser Arbeit sind die sechs Empfehlungen der GPK. Wir von der SP würden es begrüßen, wenn diese Empfehlungen vom Regierungsrat wohlwollend und offen geprüft und Anpassungen an die Hand genommen würden. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Prisca Koller (FDP, Hettlingen): Lassen Sie mich meinem Votum Folgendes vorausschicken: Ich bedauere es sehr, dass dieser GPK-Bericht bei seiner Veröffentlichung von Seiten der Regierung ziemlich missverstanden wurde. Es war nie die Absicht der Subkommission Personalwesen der GPK gewesen, der kantonalzürcherischen Belegschaft eine schlechte Mitarbeiterbeurteilung auszustellen. Wir haben uns gar nicht mit der Qualität der Leistungserbringung oder mit dem Umfang der Arbeitsleistung des Verwaltungspersonals befasst. Der Untersuchungsgegenstand der Subkommission «Personal» war die bestehende Organisationsstruktur des Personalwesens. Und die Schlussfolgerungen der GPK aus diesem Bericht sind als Empfehlungen zu verstehen, wie das Personalwesen in mittel- und langfristiger Zukunft effizienter und für den Kanton dienlicher organisiert werden kann.

Die Organisation des kantonalzürcherischen Personalwesens lebt die Heterogenität und den Anachronismus: Jede Direktion handhabt ihr Personalwesen in Eigenregie und mit eigenen Organisationsstrukturen. Während die Finanz- und die Baudirektion je über ein zentralisiertes Personalwesen verfügen, kennen die übrigen Direktionen dezentrale Strukturen. Dementsprechend existieren kantonsweit über 50 HR-Einheiten von sehr unterschiedlicher Grösse. Die Lohnadministration, die Instrumente der Laufbahnplanung, die Zeiterfassungssysteme und ganz allgemein die Personalinformatik sind je nach Direktion und Amt sehr unterschiedlich ausgestaltet. Als Folge davon ist es heute

nicht möglich, auf Knopfdruck personalrelevante Kennzahlen zu liefern, geschweige denn Aussagen zu personalpolitischen Entwicklungen über die Zeit zu machen. Ebenso unmöglich scheinen direktionsübergreifende Stellenwechsel, weil Stellen kaum intern ausgeschrieben werden, und weil solche Wechsel nicht gern gesehen sind.

Es ist evident: Die zersplitterte Struktur unseres Personalwesens heute ist das Ergebnis einer historisch dezentral gewachsenen Organisation, die bisher nie gezwungen war, über die Direktionsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Dies hat einen künstlichen Konkurrenzkampf zwischen Ämtern und Direktionen beflügelt, der in Anbetracht der Tatsache, dass alle 35'000 Angestellten für denselben Kanton und Arbeitgeber arbeiten, absurd erscheint.

Das Personalwesen ist wie das Immobilienmanagement, die kantonale Informatik oder das Beschaffungswesen ein Querschnittsthema über alle Direktionen hinweg. Und wir alle wissen aus den einschlägigen Kantonsrats-Debatten der letzten Zeit, wie viel Widerstand und Mühen unsere Regierungsräte und unsere Verwaltung in Bezug auf Querschnitts-Themata haben.

Die Kritik der GPK an der Personalmanagement-Strategie ist denn auch alles andere als neu. Bereits in ihrem Tätigkeitsbericht 2012/2013 stellte sie fest, dass «im Bereich Personalmanagement die Kompetenzen klarer geregelt werden sollten. Das würde bedeuten, die Position des Personalamtes gegenüber den Direktionen zu stärken».

In ihrem aktuellen Bericht zur Organisation des Personalwesens 2017 kommt die GPK zu exakt demselben Schluss: Das kantonale Personalamt ist zu stärken, indem es statt blossen Empfehlungen vermehrt fachliche Weisungen und Richtlinien erlassen kann. Im Unterschied zu früheren Jahren möchten wir unseren Bericht aber breiter verstanden wissen:

Erstens raten wir dem Regierungsrat und der Verwaltung, die Chancen der Digitalisierung jetzt zu nutzen und die Vereinheitlichung der immer gleichen Personalabläufe und -prozesse in allen Direktionen mit einheitlichen Informatiklösungen ein für alle Mal zu normieren. Die Digitalisierung bietet die einmalige Chance, festgefahrene Strukturen aufzubrechen und die Prozesse neu und effizienter zu organisieren.

Zweitens schlagen wir vor, geeignete Aufgaben des Personalwesens bei einem kantonalen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum innerhalb des kantonalen Personalamts zu zentralisieren. Fachbereiche, die sinnvollerweise im Kompetenzzentrum zusammengeführt werden sollten, sind zum Beispiel das Personalrecht, die Personalentwicklung

und das Personalcontrolling. Es ist wichtig zu verstehen, dass es beim Kompetenz- und Dienstleistungszentrum nicht um eine grundsätzliche Zentralisierung aller Personalbelange geht, sondern dass hier die repetitiven, personaladministrativen Aufgaben zentralisiert werden, die für die ganze Kantonsverwaltung ähnlich oder gleich organisiert werden können.

Drittens haben wir, weil uns – ehrlich gesagt – der Geduldsfaden etwas gerissen ist, ein Kommissionspostulat formuliert, das der Rat bereits am 15. Januar dieses Jahres an die Regierung überwiesen hat. Es ist uns also sehr ernst. Die GPK ist der Meinung, dass nicht mehr viel Zeit mit ineffizientem Direktionsdenken verpufft werden darf, wenn es um die Optimierung von Standardprozessen in Personalfragen geht.

Ich bin der Meinung, der Kanton Zürich verdient im 21. Jahrhundert ein Personalwesen, welches den gesamten Kanton im Blick hat, durch ein starkes Personalamt geführt wird und die Herausforderungen der digitalen Zukunft mit digitalen Mitteln und Prozessen meistert.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Gewisse Themen beschäftigen die GPK immer und immer wieder. Und wir hier im Parlament, wir reden, wir monieren, wir fordern und manchmal haben wir das Gefühl, wir werden aber nicht gehört. Ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt, ist das Personalwesen der kantonalen Verwaltung.

Wie die IT handelt es sich dabei um eine Querschnittsaufgaben. Wie bei der IT wurden vom Regierungsrat Strategien erlassen, welche aber einfach nicht umgesetzt werden. Auf eine Strategie für diese Legislatur wurde dann gleich schon mal verzichtet; man hatte ja in den früheren Jahren Strategien, die nicht umgesetzt wurden. Wahrscheinlich hat der Regierungsrat gewusst, dass eine solche Strategie nicht umgesetzt würde. Wie wichtig ist der Regierung also ein funktionierendes, zeitgemässes Personalmanagement? Der Wettbewerb um die besten Talente, um die zuverlässigsten Mitarbeiterinnen ist im vollen Gange.

Uns Grünliberalen ist bewusst: Wir wissen, wie schwierig es ist, gute Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen zu rekrutieren, zu halten und diese zu fördern. Ein zeitgemässes Personalwesen ist heute für jede namhafte Firma, also auch für eine effiziente Verwaltung, von höchster Bedeutung. Der Kanton Zürich ist ein Dienstleister, und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen lebt vom Knowhow seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein zeitgemässes Personalwesen kümmert sich um alle Belange, von der Rekrutierung bis zum Austritt. Viele denken primär und fast aus-

schliesslich an Rekrutierung und – wenn es hoch kommt – noch an Austrittsgespräche. Vielbedeutender aber sind die Abschnitte dazwischen: Es geht um Forderungen ans Personal, um Förderung des Personals und um die zeitgemässe adaptive Definition von Anstellungsbedingungen. Das Personalmanagement muss die zukünftigen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig erkennen. Zudem müssen Führungspersonen gecoachert werden, Führungsrichtlinien erlassen und Prozesse vereinheitlicht werden. Interne Förderprogramme sollen helfen, die besten Talente in der Organisation zu halten.

Die Digitalisierung, die uns wichtig ist, wird dazu führen, dass Arbeitsstellen verschwinden, aber auch neue entstehen werden. Eine rechtzeitige Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen helfen, die Organisation fit zu halten. Schulungsprogramme müssen definiert und evaluiert werden. Die Tätigkeiten im Personalwesen sind also mannigfaltig und eminent wichtig für das Funktionieren des Kantons.

Haben Sie das Gefühl, dass all diese Aufgaben von zig unabhängigen Personalabteilungen in den Direktionen und Ämtern professionell gewährleistet werden können? Wahrscheinlich nicht. Aber vieles davon liesse sich vereinheitlichen, lässt sich vereinheitlichen. Wieso soll Kadernachwuchsförderung oder das Erkennen von äusserst fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht standardisiert werden? Während der Budgetdebatte argumentiert der Regierungsrat immer, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein soll. Ja, welchen Teil der kantonalen Verwaltung meint er damit genau? Den Arbeitgeber gibt es nicht; es gibt in der Verwaltung mehr als 50 Personal-Reglemente.

Dann zum Thema Führungskennzahlen: Führungskennzahlen im Personalwesen sind heute unerlässlich. Wenn immer möglich muss einheitlich und über die gesamte Verwaltung auf Mausclick Auskunft gegeben werden zu Teilzeitstellen, Fluktuationszahlen, Ausbildungskosten, Fördermassnahmen, Abwesenheits- und Krankheitszahlen, Altersstrukturen, Geschlechteraufteilung et cetera, et cetera. Wenn solche Informationen der obersten Personalchefin des Kantons nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zur Verfügung stehen, dann ist das Personalamt seines Namens nicht wert.

Das Personalamt hat turbulente Jahre hinter sich. Seit knapp zwei Jahren ist nun Frau Vogel (*Anita Vogel*) die Leiterin des Personalamtes. Die GPK nimmt sie als eine äusserst kompetente Vertreterin ihres Fachs wahr. Wichtig ist nun, dass der Regierungsrat sich den sechs Empfehlungen der GPK annimmt und diese zügig umsetzt; insbesondere braucht es dringend ein Weisungsrecht. Wir sind überzeugt, die

Turbulenzen im Personalamt wurden mitunter durch die mangelnde Bereitschaft seitens der Regierung mitverursacht; zu sehr lässt der Regierungsrat in den sieben Königreichen und den Dutzenden von Fürstentümern schalten und walten. Nochmals: Eine Vereinheitlichung tut not.

Zaghafte Vorstösse seitens der Regierung sind diesbezüglich zu erkennen. Mit der Massnahme «HR 2020» möchte der Regierungsrat eine Ist-Aufnahme der vielfältigen Aufgaben im Personalwesen der Verwaltungseinheiten vornehmen und ein gemeinsames Verständnis für beabsichtigte Wirkung, Aufgaben und Rollen im Personalwesen schaffen. Der direktionsübergreifende Austausch soll auch durch ein neues Handbuch mit «best practice»-Beispielen aus den dezentralen Personaldiensten erleichtert werden. Sehr zaghafte und sehr bescheidene Ziele, die man unter dem Titel «HR 2020» erreichen möchte.

Wenn sich hier ein paar Argumente unsererseits wiederholt haben, dann deshalb, damit sie auch wirklich endlich gehört werden. Ich sag's nochmals: Der Regierungsrat soll sich die sechs Empfehlungen zu Herzen nehmen und der Kantonsrat tut gut daran, die Umsetzung der Empfehlung der GPK mit Nachdruck einzufordern – jetzt schon und auch in der nächsten Legislatur. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der Anlass, das Personalwesen der kantonalen Verwaltung vertiefter anzuschauen und einen Fragekatalog an die sieben Direktionen zu stellen, war – wie so oft – fehlende oder mangelhafte Auskünfte bezüglich Zahlen und Fakten, welche für die Arbeit der Kommissionen essentiell sind. Und ich möchte mich hier Barbara Bussmanns Votum anschliessen oder auch Prisca Kollers Votum. Es geht uns nicht darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltungen an vorderster Stelle anzuprangern, sondern es geht um die internen Abläufe und Strukturen.

Und es ist auch nicht das erste Mal, dass sich die GPK mit dem Personalwesen der kantonalen Verwaltung auseinandersetzen musste. Bereits zu früheren Zeiten wurden seitens der GPK Empfehlungen ausgesprochen, welche aber nur zu geringen Änderungen führten. Die GPK stellt fest, dass auf allen Hierarchiestufen der kantonalen Verwaltung eine stark dezentrale Kultur vorherrscht, welche sich an den Direktionen orientiert, statt am Gesamtkanton. Bei Querschnittsaufgaben wie dem Personalwesen führt das deshalb oft zu langsamen Prozessen und zu Intransparenz. Eine Zentralisierung des Personalwesens würde neben einer strukturellen und auch eine kulturelle Veränderung bedeuten und müsste von den Direktionen gewollt unterstützt werden.

Als Mitglieder der Subkommission möchte hier explizit darauf hinweisen, dass innerhalb der Gespräche mit den Verantwortlichen sowie auch aus den Antworten der Direktionen durchwegs bereits Bemühungen zugunsten einer verbesserten direktionsübergreifenden Koordination erfolgt sind. Leider stehen häufig die Partikularinteressen vor dem Gesamtinteresse, und diese sind zu stark verankert. Nur so kann man sich den eher schleppenden Fortschritt erklären. Dabei wären gerade bei Massengeschäften wie Lohn- und Personaladministration, die Pflege von Standarden und weiteren administrativen Arbeiten von grossem Vorteil. Für die Erarbeitung repetitiver Abläufe eignet sich ein Dienstleistungszentrum. Das würde auch eine weitere Forderung der GPK sicherstellen, dass Kennzahlen zum Personalwesen flächendeckend erfasst werden, damit das Personalamt, aber auch die Kommissionen in Zukunft problemlos darauf zurückgreifen könnten.

Diesen etwas schwerfälligen Verwaltungsapparat zu bewegen, ist keine einfache Sache. Endgültig überzeugt haben mich aber die Vergleiche mit den SBB (*Schweizerische Bundesbahnen*) und auch der etwas kleineren Verwaltung des Kantons Basel-Land. Ihre Modelle scheinen zu funktionieren; es ist also möglich, eine Zentralisierung des Personalwesens zu einer schlankeren, transparenteren, aber vor allem effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung voranzutreiben. Wir hoffen natürlich, dass die praxistauglichen Modelle eine Inspiration für die Personalverantwortlichen sind.

Bei der Befragung der Direktionsverantwortlichen durch die Subkommission haben sich nur drei von sieben Direktionen grundsätzlich zu einer Zusammenführung vom Personalwesen sowie einer effizienten, modernen HR (*Human Resources*) geäussert. Wir erachten es aber als eine Notwendigkeit, diese Reformschritte auszuführen und möchten hier klar zum Ausdruck bringen, dass diese Schritte längst überfällig sind. Wir werden nicht nochmal zwanzig Jahre zuschauen und hoffen, dass sich die verantwortlichen Direktionen nun bewegen. Wir verlangen nun von allen sieben Direktionen eine Umsetzung unserer Forderungen ohne weitere, jahrlange Verzögerungen zum Wohle der über 35'000 Angestellten des Kantons.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Als Nicht-GPK-Mitglied haben wir den Bericht genau studiert. Das Führungsdefizit, welches die GPK ortet, scheint nicht unbedeutend zu sein. Viele kleine Könige in vielen Bereichen machen die kantonale Verwaltung sicher nicht effizient. Dass Vergleiche mit Basel-Land und den SBB angestellt wurden, ist sinnvoll und kann auch für die Regierung zielführend sein.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die diversen Empfehlungen, welche die GPK gemacht hat, anzugehen. Und dass relevante Kennzahlen flächendeckend erfasst werden sollen, sollte eigentlich in der heutigen, digitalisierten Zeit selbstverständlich sein. Und damit es nicht bei Empfehlungen bleibt, sollen tatsächlich Weisungen und Richtlinien erlassen werden. Wir nehmen den Bericht an die Regierung zustimmend zur Kenntnis und warten nun, auf tatsächliche Anpassungen und Änderungen.

Laura Huonker (LA, Zürich): Zentralisierung, Lehrer mit Polizisten – Motivation mit Lohnwachstum und Stufenanstiege wäre Führungsaufgabe mit Wirkung, ähnlich wie bei den SBB; das wäre beliebt bei Mitarbeiterinnen, wie fünf Wochen Ferien auch. Mit Spargeschichten kann man Talente nicht halten. Im Übrigen wird dies den Regierungsrat so wenig interessieren wie vorliegenden Bericht wahrscheinlich auch.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der ehemalige Fraktionspräsident der EDU, Heinz Kyburz, sprach vor sechs Jahren anlässlich des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts von sieben Königreichen. Der Bericht der GPK zeigt nun auf: Es hat sich bezüglich Königreichsdenken nicht viel getan. Obwohl der Regierungsrat seine strategischen Ziele zum Personalwesen bereits 2007 und 2012 definiert hat, ist praktisch nichts passiert. Es wurden weder Doppelspurigkeiten noch Synergiepotential genutzt oder anders gesagt: Vieles läuft parallel oder wird teilweise, je nach Direktion, unterschiedlich erledigt. Der mögliche Effizienzgewinn und die weitere Professionalisierung der Verwaltung wird so leider nicht stattfinden. Wir von der EDU hoffen, dass die Empfehlungen der GPK nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern nun tatsächlich umgesetzt werden und so Realität werden.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Der Bericht beurteilt nicht die Qualität oder den Umfang der Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals; er beleuchtet die gesamtregierungsrätliche Organisation im Bereich des Personalwesens. Dabei wurden diverse Punkte festgestellt, welche grundsätzlich anders und besser vom Regierungsrat umgesetzt werden müssen. Der Handlungsbedarf scheint mir klar ausgewiesen. Deshalb hat die GPK am 30. Oktober 2017 das Postulat 287/2017 eingereicht, welches die GPK-Feststellungen in Form von konkreten Empfehlungen widerspiegelt. Es wurde am 15. Januar an den Regierungsrat

überwiesen, gewissermassen Dessert zuerst, Hauptspeise danach. Ich gehe nicht weiter auf diesen Bericht ein, obwohl ich dies als unter anderem gelernter Personalfachmann durchaus könnte. Wenn das Postulat zurück in den Rat kommt, werden diese Themen dann vertiefter beziehungsweise detaillierter entkernt werden können. Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, verbunden mit dem besten Dank an die GPK für die geleistete, umfangreiche Arbeit. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Zuerst möchte ich Ihnen danken; ich möchte Ihnen danken für diese konstruktive Debatte zum Personalwesen. Als Finanzdirektor bin ich auch für diese Querschnittsaufgabe zuständig und ich muss Ihnen sagen, es wurde viel Richtiges gesagt in dieser Debatte, Sachen, die sich der Finanzdirektor und die Regierung auch bewusst sind. Und deshalb danke ich auch der GPK-Delegation für die konstruktiven Gespräche, die wir geführt haben. Die Regierung hat mit den Massnahmen «HR 2020» diese Ansätze, die Sie verlangen, bereits beschlossen. Selbstverständlich weiss ich auch: Es geht immer zu lange. Auch mir geht es manchmal zu lange, aber ich muss Ihnen sagen, bei all diesen Projekten will ich einfach, dass es funktioniert. Ich bin nicht bereit, dass wir irgendwelche Hauruck-Übungen machen in einem funktionierenden Gebilde und darum haben wir uns entschlossen, Schritt um Schritt – auch mit unseren Ressourcen – diese Umsetzung zu machen. Und ich denke, die Empfehlungen, die die GPK gemacht hat, denen stimme ich zu. Ich möchte sogar noch etwas weitergehen: Sie sind konstruktiver Rückenwind für das PA (*Personalamt*).

Sie haben es gesagt: Querschnittsthemen sind immer anspruchsvoll. Und ich glaube, es muss geprüft werden, wo es sinnvoll ist zu zentralisieren und wo es andere, bessere Wege gibt. Es kann nicht alles über eine Leiste geschlagen werden. Aber, dass die zentralen Weisungen des PAs verstärkt werden sollen, das ist, glaube ich, unbestritten. Und ich glaube, insbesondere bei den ganzen – das haben wir schon oft diskutiert – Personalsteuerungskennzahlen, den Personalsteuerungsmassnahmen, da bin ich auch als Finanzdirektor sehr daran interessiert; hier haben wir grossen Handlungsbedarf.

Ich höre immer aus diesen Diskussionen heraus, dass die Regierung schuld ist; sind wir auch; wir tragen die Verantwortung. Aber wissen Sie, Sie können es noch so lange betonen, dass Sie diese Massnahmen wollen. Doch da müssen Sie sich kein X für ein U vormachen: Diese sorgen bei gewissen Leuten in der Verwaltung für Verunsicherung.

Wer bis heute glaubt, er mache seine Aufgabe gut und richtig, und jetzt kommt irgendwer und sagt: «Das ist alles kalter Kaffee. Wir müsse es jetzt anders machen.» Da müssen Sie einfach etwas Verständnis haben, etwas Sensibilität, dass diese Leute – immer, wenn sich etwas verändert – verunsichert sind. Und darum möchte ich auch festhalten: Eine privatwirtschaftliche AG (*Aktiengesellschaft*) und der Kanton sind zwei unterschiedliche Ausgangslage. Aber ich möchte im gleichen Atemzug festhalten: Das entbindet uns überhaupt nicht von der Verantwortung. Der Regierungsrat nimmt diese Kritik der GPK entgegen.

Ich möchte aber doch noch zwei, drei Bemerkungen machen zu Punkten, die während der Debatte gesagt wurden: Interne Stellenwechsel, habe ich gehört, seien verpönt, das sei man sich nicht gewohnt. Ich möchte zwei Beispiele, ganz banale Beispiele anbringen – ich arbeite gerne mit Beispielen. Mein Generalsekretär (*Hansruedi Bachmann*), der kommt aus dem Sozialamt der Sicherheitsdirektion; es war schon vor meiner Zeit, dass er diesen Wechsel gemacht hatte. Mein stellvertretender Generalsekretär (*Alexander Bürgi*) kommt aus der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*). Also, interne Personalwechsel, die gibt es. Ich habe jetzt gerade wieder von einer Anstellung gehört im Personalamt, die aus einer anderen Direktion erfolgt ist. Gleichzeitig möchte ich auch noch festhalten: Die Personalnachwuchsförderung, Kadernachwuchsförderung, diese Elemente sind ja auch bei der Finanzdirektion angesiedelt. Die Direktionen melden Leute, die sie haben, junge Frauen und Männer, die diese Kadernachwuchsförderungskurse besuchen. Ich habe jedes Mal ein Referat, wenn sie die Diplomierung haben – eine gefreute Sache. Und das letzte Mal – da mag ich mich erinnern –, wurde eben genau diese Frage auch diskutiert. Das Hauptthema war «Raus aus den Silos», und zwar raus aus dem direktionalen Denken. Ich denke, hier haben wir Ansätze, die laufen, aber selbstverständlich, Sie haben recht: Die Regierung muss weiterhin dranbleiben bei dieser Umsetzung, und das Postulat macht auch den nötigen Druck. Wir werden dann, sobald wir mehr zu diesem Postulat wissen, Auskunft geben. Aber ich kann Ihnen einfach versichern: Die Regierung will – und ich behaupte, das sind wir auch nach wie vor – ein attraktiver Arbeitgeber sein, will ein zeitgemässes Personalwesen haben und will auch im Weiterbildungsbereich die nötige Förderung ermöglichen. Hier sind wir aber, glaube ich, recht gut aufgestellt. In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkennt; er wird weiter in diese Richtung, die ich jetzt skizziert habe, arbeiten und dann spätestens mit dem Postulat

über den neusten Stand zum Personalwesen im Kanton Zürich Auskunft geben. Besten Dank.

Ratspräsidentin, Yvonne Bürgin: Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Dringliches Postulat von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Peter Vollenweider (FDP, Stäfa) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 11. Juni 2018

KR-Nr. 164/2018, RRB-Nr. 667/4. April 2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz – nicht jedoch für Zweitwohnungen – ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft werden. Der Regierungsrat unterstützt den Systemwechsel auf nationaler Ebene und schafft die Voraussetzungen für eine rasche kantonale Umsetzung.

Begründung:

Nachdem die WAK-SR einem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung mit einer Kommissionsinitiative zugestimmt hat, geht es darum, dass sich der Kanton Zürich als finanzstärkster und grösster Kanton im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses für den Systemwechsel einsetzt, die Anpassungen auf kantonaler Ebene vorbereitet und den Spielraum des Steuerharmonisierungsgesetzes ausnutzt.

Die Verschuldung der privaten Haushalte ist im internationalen Vergleich sehr hoch und ein allfälliger Zinsanstieg könnte sogar die Finanzmarktstabilität gefährden. Die Anreize im heutigen System sind falsch gesetzt. Weiter ist das aktuelle System zu kompliziert und schwierig zu vermitteln, eine Vereinfachung ist sinnvoll. Die Besteuerung des Eigenmietwerts wird zudem von weiten Kreisen als ungerecht empfunden. Insbesondere Personen, die einen Grossteil ihrer Hypothekarschuld abbezahlt haben, sind benachteiligt, wenn sie ein

fiktives Einkommen versteuern müssen, und gerade im Rentenalter, wenn ihr Einkommen tiefer ist als zuvor, kann ihre Lage schwierig werden. Angesichts der derzeit tiefen Zinsen ist der Zeitpunkt für einen Wechsel günstig.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Am 2. Februar 2017 reichte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) die folgende parlamentarische Initiative ein (Geschäft Nr. 17.400):

«Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz – nicht jedoch für Zweitwohnungen – ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft werden. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass das neue System unter Berücksichtigung eines langfristigen Durchschnittszinses möglichst haushaltneutral wirkt, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben keine unzulässigen Disparitäten zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern entstehen und nach Massgabe der Verfassungsbestimmungen das Wohneigentum gefördert wird.»

Am 14. August 2017 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates der parlamentarischen Initiative zugestimmt.

Gemäss Medienmitteilungen der WAK-SR vom 16. Februar 2018 und vom 4. Mai 2018 prüft die WAK-SR die Auswirkungen verschiedener Varianten und hat dazu Abklärungen in Auftrag gegeben.

Damit ist heute noch unklar, wie dieser Systemwechsel umgesetzt werden soll und welche Auswirkungen sich daraus ergeben würden. Auch liegt noch kein Vorentwurf vor. Falls sich die WAK-SR aufgrund der laufenden Abklärungen für eine Variante entscheidet und einen Vorentwurf erarbeitet, wird sie zu diesem Vorentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen haben (vgl. Art. 112 Abs. 2 Parlamentsgesetz, SR 171.10). Wann dieses Vernehmlassungsverfahren zum Systemwechsel durchgeführt wird, ist ebenfalls noch nicht bekannt.

Das vorliegende dringliche Postulat verlangt, dass der Regierungsrat den Systemwechsel auf nationaler Ebene unterstützt und die Voraussetzungen für eine rasche kantonale Umsetzung schafft. Darüber hätte er dem Kantonsrat bei einer Überweisung des dringlichen Postulats innert einem Jahr Bericht zu erstatten (§ 24a Abs. 2 Kantonsratsgesetz, LS 171.1).

Aufgrund der unbekanntenen Eckwerte und Auswirkungen des Systemwechsels ist es im heutigen Zeitpunkt verfrüht, die Position des Regierungsrates bereits festzulegen. Der Regierungsrat wird die Auswirkungen des Systemwechsels im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf der WAK-SR beurteilen und gegenüber der WAK-SR Stellung nehmen. Da heute offen ist, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Gesetzesänderung erfolgen wird und da der Bund den Zeitpunkt der Umsetzung für alle Kantone einheitlich vorgeben wird, wäre es nicht möglich, bereits jetzt die Voraussetzungen für eine rasche kantonale Umsetzung zu schaffen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 164/2018 nicht zu überweisen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz, jedoch nicht für Zeitwohnung, ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen werden und den Eigenmietwert abgeschafft. Der Regierungsrat soll den Systemwechsel auf nationaler Ebene unterstützen und Voraussetzungen schaffen für eine kantonale Umsetzung. Das ist der Inhalt des dringlichen Postulates.

Die Antwort vom Regierungsrat ist bereits wieder veraltet; inzwischen hat die WAK des Ständerats entschieden, wie der Systemwechsel beim Eigenmietwert vollzogen werden soll und das Verwaltungssekretariat mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt. Dies konnten sie letzte Woche der Presse entnehmen. Für den Hauptwohnsitz sieht die Kommission Folgendes vor: Der Schuldzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum will die Kommission aufheben; erhalten bleiben lediglich Schuldzinsabzüge im Umfang von 80 oder 100 Prozent der anderswertigen Vermögenserträge, zum Beispiel Mietzins-Einnahmen oder Erträge aus Aktien und Wertpapieren. Die Liegenschaftsunterhaltskosten sollen in Zukunft auf Bundesebene nicht mehr abzugsfähig sein, bei Abzügen für Energiespar-, Umwelt- oder denkmalpflegerische Arbeiten soll es den Kantonen überlassen bleiben. Schliesslich möchte sie im Sinne des Verfassungsauftrages der Wohneigentumsförderung auch einen Abzug für Ersterwerber in den Vorentwurf aufnehmen. Das Ziel bleibt dabei eine möglichst haushaltneutrale Vorlage.

Damit wird klarer, wie der Systemwechsel umgesetzt werden soll und welche Auswirkungen sich daraus ergeben werden. Der Vorentwurf wird jetzt ausgearbeitet, und da ist es wichtig, dass sich der Kanton Zürich im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz wie auch im Ver-

nehmlassungsverfahren im positiven Sinne äussert. Für eine kantonale Umsetzung müssen die Eckwerte festgelegt und die Auswirkungen bekannt sein, damit eine Umsetzung möglichst rasch in Angriff genommen werden kann. Ein dringliches Postulat ist das einzige parlamentarische Instrument, den Regierungsrat in der aktuellen Phase zu beauftragen, diesen längst fälligen nationalen Willen für einen Systemwechsel aktiv zu unterstützen. Die Verschuldung der privaten Haushalte ist im internationalen Vergleich sehr hoch und ein allfälliger Zinsanstieg könnte sogar die Finanzmarktstabilität gefährden.

Die Anreize im heutigen System sind falsch gesetzt. Das System ist zu kompliziert und schwierig zu vermitteln. Die Besteuerung des Eigenmietwertes wird zudem von weiten Kreisen als ungerecht empfunden, insbesondere Personen, die einen Grossteil ihrer Hypothekarschuld abbezahlt haben, sind benachteiligt, wenn sie ein fiktives Einkommen versteuern müssen, und gerade im Rentenalter, wenn ihr Einkommen tiefer ist als zuvor, kann ihre Lage schwierig werden.

Angesichts der derzeit tiefen Zinsen ist der Zeitpunkt für einen Wechsel günstig. Nur mit einer Abschaffung des Eigenmietwertsystems kommen wir endlich auf eine vernünftige Wohneigentumsförderung, bei der nicht gleichzeitig eine Verschuldung honoriert wird. Bitte unterstützen Sie das Postulat. Herzlichen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht nötig ist. Der Romande würde sage, es ist ein Vorstoss «pour la galerie» oder man könnte auch sagen, ein Vorstoss für PR-Zwecke. Denn, erstens ist es die falsche Ebene, auf der wir dieses Thema behandeln. Es muss zuerst einmal auf Bundesebene klar werden, wie es in dieser Sache weitergeht. Und zum andern müssen wir vor allem auch wissen, wie die Spielregeln sind, wie das dann genau aussieht, dieses Modell. Und solange kann man auch nicht erwarten, dass sich der Zürcher Regierungsrat irgendwie vernehmen lässt, dass sei eine gute Sache, wenn man noch gar nicht weiss, was dabei herauskommt. Wir haben letzte Woche gehört, dass die WAK des Ständerates verschiedene Modelle in die Vernehmlassung gegeben hat; die sind zum Teil noch recht unterschiedlich. Welches dieser Modelle sich am Schluss durchsetzt, wissen wir noch nicht.

Für uns entscheidend ist, dass diese ganze Übung haushaltsneutral sein muss und dass sie dann nicht zu einer Umverteilung der Belastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu den Mieterinnen und Mieter führt. Wenn man konsequent den Eigenmietwert abschafft und gleichzeitig auch alle Abzüge eliminiert, dann mag das

möglicherweise ein gangbarer Weg sein. Wenn dann aber das Geschrei der Baubranche losgeht, die Angst hat um ihre Aufträge und dann die Abzüge für den baulichen Unterhalt trotzdem wieder will; oder wenn die Banken kommen und sagen, ja dann haben wir ein Problem mit dem Hypothekarzinsgeschäft, wenn es sich dann nicht mehr lohnt, sich zu verschulden; wenn sich dann diese Interessengruppe durchsetzen werden in Bern, dann kommt möglicherweise ein Modell heraus, zu dem wir nicht mehr stehen können und zu dem möglicherweise dann auch der Finanzdirektor nicht mehr stehen kann, weil es einfach zu hohe Steuerausfälle führt. Aus diesen Gründen ist es hier sicher nicht angebracht, die Katze im Sack zu kaufen und irgendetwas zu unterstützen, das unklar ist, von dem wir nicht wissen, wie das am Schluss aussehen wird. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Ein Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ist auf nationaler Ebene auf gutem Weg. Die Kommission des Ständerates hat ein, wie es scheint, mehrheitsfähige Vorlage verabschiedet. Und Benedikt Gschwind, damit sind die Eckwerte nun bekannt. Dazu gehört die überfällige Aufhebung des Eigenmietwertes. Die Abzugsmöglichkeit in bisheriger Form, zum Beispiel beim Unterhalt, entfallen. Das ist systemkonform.

Zur Förderung von energetischen Sanierungen, Denkmalpflege und Umweltschutz sieht die Kommission aber vor, dass die Kantone Abzüge zulassen können. Für Ersterwerber, mehrheitlich junge Familien, soll im Sinne der Wohneigentumsförderung ein befristeter Schuldzinsabzug möglich bleiben. Für alle, welche ihre Schuldzinsen reduziert haben, ist die Abschaffung dieses fiktiven Einkommens an der Zeit. Verschuldungsanreize gehören abgeschafft, sowohl für Private wie auch für die öffentliche Hand.

Das Postulat und die Dringlichkeit kommen somit zur rechten Zeit. Selbst wenn noch einige Monate ins Land gehen werden bis die Vorlage verabschiedet werden kann, wäre es doch ausserordentlich zu begrüßen, wenn man rechtzeitig verschiedene Szenarien entwickeln würde, wie der Kanton den Systemwechsel umsetzen könnte. Das würde schliesslich eine schnelle Umstellung ermöglichen. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass Wohneigentum im Kanton Zürich einen immer höheren Stellenwert erhält, was die überdurchschnittliche Wachstumsrate der letzten Jahre für Wohneigentum im Vergleich zu anderen Kantonen belegt.

Die Regierung sollte sich unseres Erachtens nach Klarheit verschaffen, welche Folgen die Abschaffung des Eigenmietwertes für den Staatshaushalt haben könnte. Deshalb sollte sie sich auch in die Diskussion im Bundesbern einbringen, wie auch in die anschliessende Vernehmlassungsphase. Und Benedikt Gschwind, auch hier, dies tut sie schliesslich auch in anderen Bereich, wie beispielsweise beim ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) regelmässig. Und als es um den Brüttener Tunnel ging, stützte sie der Kantonsrat ebenfalls mit einem Vorstoss einer PI. Im Vorfeld der Steuerreform brachte die Regierung ihre Position noch vor der Kommissionsberatung in Bern ein und bezog öffentlich Stellung. Warum das bei einem so wichtigen Thema, wie dem Eigenmietwert, nicht gehen sollte, ist für uns unerklärlich und nicht nachvollziehbar. Wir werden das dringliche Postulat überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Mir ist ja der Unterschied zwischen Kantonsrat und Nationalrat eigentlich klar, aber das vorliegende Postulat zeigt, dass das nicht allen so geht. Anstatt sich direkt bei den eigenen National- und Ständeräten für eine Sache einzusetzen, soll das bitte der Regierungsrat machen und dies, obwohl das Geschäft in Bern schon inmitten der Verhandlungen steht. Das ist ein Rollenmissverständnis.

In der Sache würden auch wir die Vereinfachung des Steuersystems unterstützen. Zu diesem Zweck wäre die Abschaffung des Eigenmietwertes durchaus denkbar. Aber das Postulat sagt kein Wort über die gleichzeitige Abschaffung der Abzüge etwa für Hypozinsen oder Unterhaltskosten. Für uns ist aber klar, dass ein Systemwechsel ausgewogen ausfallen müsste. Eine einseitige, nackte Abschaffung des Eigenmietwertes könnten wir nicht vorbehaltlos stützen. Und was in Bern diesbezüglich beschlossen wird, ist bislang alles andere als klar.

Das Postulat scheidet somit an beiden Hürden, der formellen und der inhaltlichen. Die Mehrheiten in diesem Rat sind zwar gemacht, aber wir lehnen es trotzdem ab. Nun ja, bis das Postulat bei uns in der beratenden Kommission angekommen ist, ist es in Bern hoffentlich schon erledigt.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen lehnen dieses dringliche Postulat ab. Damit sagen wir materiell überhaupt nichts zum Eigenmietwert, zu dessen Sinn oder Unsinn. Fakt ist lediglich, dass das Geschäft während etwa zwanzig Jahren in Bern hin und her getrodelt wurde, Fakt ist, dass die WAK des Ständerates jetzt eine

Vorlage ausgearbeitet hat und Fakt ist, dass der Kanton Zürich bei diesem Geschäft in Bern nicht wirklich mitdiskutieren kann.

Das dringliche Postulat ist ein bürokratischer Leerlauf.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Vor einer Woche, am 20. August, tagte in Bern die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben. In dieser Sitzung definiert sie Eckwerte zur Abschaffung des Eigenmietwerts – ein historischer Augenblick. Damit soll bei der Besteuerung von Wohneigentum nach vielen Jahren und zahlreichen brotlosen Versuchen ein Systemwechsel herbeigeführt werden. Ein Systemwechsel, der von vielen Hauseigentümern lange ersehnt wurde insbesondere von Personen, die einen Grossteil ihrer Hypothekarschuld abbezahlt haben. Gemäss dem Konzept der ständerätlichen WAK – und das ist relativ klar – soll in Zukunft die Besteuerung des Eigenmietwertes bei selbstbewohntem Eigentum abgeschafft werden. Im Gegenzug können gemäss dem Konzept Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft nicht mehr von den Steuern abgezogen werden, auch der Abzug für die Hypothekarzinsen soll wegfallen. Das Konzept sieht des Weiteren vor, dass auf Bundesebene weder Energiespar- und Umweltabzüge, noch Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten zulässig sein sollen. Hingegen soll es den Kantonen überlassen bleiben, ob sie in ihrer Steuergesetzgebung die Möglichkeit solcher Abzüge aufrechterhalten wollen oder nicht. Und hier zählen wir darauf, dass der Regierungsrat sich starkmachen wird für eine Lösung, welche den ökologischen und den gewerbepolitischen Aspekten auch gebührend Respekt entgegenbringen wird.

Um den verfassungsmässigen Auftrag der Wohneigentumsförderung gerecht zu werden, bringt die Kommission zudem einen neuen Abzug ins Spiel: Personen, die erstmals Wohneigentum kaufen, sollen die Schuldzinsen eine gewisse Zeit lang dennoch von den Steuern abziehen können. Dieser Abzug soll jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum erleichtern.

Eine Reform der Wohneigentumsbesteuerung mit diesen Eckwerten wäre gemäss der ständerätlichen WAK für den Bund vermutlich haushaltsneutral. Die WAK beauftragte die Bundesverwaltung bereits mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes, der voraussichtlich im ersten Quartal 2019 vorliegen soll.

Man sieht also, dass das, was jetzt felsenfest als unverrückbar gegolten hat, plötzlich doch in Bewegung gerät, und dass eine Abschaffung der von vielen als ungerecht empfundenen Besteuerung des Eigenmietwertes doch möglich zu sein scheint. Vor diesem Hintergrund

wird das dringliche Postulat dazu anregen, dass sich der Kanton Zürich als bevölkerungsmässig grösster und finanzstärkster Kanton auf nationaler Ebene aktiv in den Prozess des Systemwechsels einbringt und auch, dass er eine rasche kantonale Umsetzung dieses Systemwechsels erarbeitet. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat so zögerlich und abwartend argumentiert, ist für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Die CVP-Fraktion spricht sich daher für die Überweisung des Postulates aus.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes von selbstbewohntem Wohneigentum ist aus Sicht der EVP dann unterstützenswert, wenn sie bei gleichzeitigem Verzicht auf den Abzug von Schuldzinsen und Unterhaltskosten erfolgt. Wenn diese ganzheitliche Sicht im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwertes berücksichtigt wird, dann sind wir auch dafür.

In der aktuellen Situation, in welcher auf nationaler Ebene nun wirklich noch nicht alles klar ist, können wir die Haltung des Regierungsrates nachvollziehen und werden das Postulat nicht überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Postulanten sind schon ganz euphorisch; sie sehen diesen Eigenmietwert schon abgeschafft. Ich möchte ihnen doch noch ein paar Sachen zu bedenken geben: Die Mehrheit in der Schweiz, das sind immer noch die Mieter und Mieterinnen und nicht die Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen. Das Wohneigentum war bis anhin bereits jetzt steuerlich extrem privilegiert. Sie müssen zum Beispiel nur 60 Prozent des Verkehrswertes als Vermögen versteuern, wenn sie eine Liegenschaft haben, denn bei der Grundstücksgewinnsteuer im Kanton Zürich wird die Besitzdauer nur auf 20 Jahre zurückberechnet et cetera. Es ist also eine sehr vorteilhafte Lösung. Das haben Sie und ihre Kreise über all diese Jahre bei den Steuern erreicht. Auch der Eigenmietwert ist eine theoretisch relativ schwierig nachvollziehbare Steuer, aber sie ist insofern gerecht, als die Mieter und Mieterinnen auch nichts abziehen können. Es ist genau die Gleichstellung mit den Mietern und Mieterinnen, die Mietzinsen bezahlen müssen; da gibt es eben keine Steuerabzüge.

Sodann gibt es heute natürlich eine extreme Vermögensverschiebung von den Mietern und Mieterinnen zu den Hauseigentümern. Ich meine, heute haben sie Tiefstzinsen, die man früher für nicht möglich gehalten hätte; seit Jahren bewegt sich das Zinsniveau um 1 Prozent. Das hätte man vor 30 Jahren nicht gedacht; damals waren das noch 6, 7 Prozent Hypothekarzinsen. Also, als Wohneigentümer zahlen Sie ganz

wenig Hypozinsen, wenn Sie nicht allzu hohe Schulden haben. Und als Mieter und Mieterinnen zahlen Sie sehr hohe Beiträge an irgendjemanden, dem das Haus oder die Wohnung gehört. Das ist die Realität.

Ich gebe aber auch gerne zu, dass der Eigenmietwert eine relativ schwierig verständliche Steuer ist; Steuern sollten eigentlich begreiflich sein. Wenn jemand Schulden abzahlt, dann aber steuerlich bestraft wird: Das ist relativ schwierig nachzuvollziehen. Es lag aber an Ihnen in den letzten 30 Jahren, dass Sie es nicht weitergebracht haben. Otto Stich (*Altbundesrat*) hat schon in den 80er Jahren diese Lösung, die die ständerätliche WAK jetzt mehr oder weniger in Eckwerten festgehalten hat; das wäre eine Lösung, die machbar wäre. Sie haben ja dann immer mehr reingepostet. Sie wollten eben immer den Fünfer und s'Weggli und sind jedes Mal gescheitert. Darum liegt es an Ihnen, dass die Situation nun so ist, wie sie eben ist. Man muss sich aber noch etwas vor Augen führen – das konnte man zum Beispiel in der Sonntagspresse lesen, alle waren schon euphorisch und der Eigenmietwert war schon abgeschafft, aber die Realität ist so, dass es bei dieser Abschaffung grosse Verlierer gibt. Das sind dann eben die Umbaufirmen. Es lohnt sich nicht mehr die Häuser umzubauen, zu renovieren et cetera, weil man das nicht mehr abziehen kann. Also, die Bauindustrie hat keine grosse Freude an dieser neuen Regelung. Die allergrössten Verlierer sind die Banken. Wir haben es von Ihrer Seite gehört: Wir haben eine enorme Verschuldung in der Schweiz, eine enorme Hypothekarverschuldung, und die Banken haben sehr grosse Freude an diesem System. Die Raiffeisen-Bank hat bei der letzten Steuerabstimmung – ich glaube – über eine Million gesprochen für die Abstimmungskampagne, dass man dieses Boot bodigen kann. Es wird auch in Zukunft so sein. Die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ist Marktleader im Hypothekargeschäft. Der Gewinn der ZKB wird sich schmälern, wenn dieser Eigenmietwert fallen wird, weil dann alle versuchen werden, ihre Schulden bei den Häusern abzuzahlen; das wird dann plötzlich attraktiv sein. Dann kommt dann der Bankrat der ZKB in Ihre Fraktion und sagt: «Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie diesen Eigenmietwert wirklich abschaffen?» Es werden da noch ganz gewaltige Drücke kommen, und zwar weniger von unserer Seite als von Ihrer eigenen Seite, da am Schluss regiert auch in der Schweiz immer das Geld. Und mich nimmt dann wunder, wer am Schluss bei dieser Frage obsiegen wird. Für uns besteht zurzeit keine Notwendigkeit dieses Postulat «pour la galerie» zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat bei diesem Postulat vor allem das Steuergesetz vor Augen, denn das Steuergesetz besagt, dass nur dort ein Einkommen besteuert werden darf, wo ein Einkommen generiert wird. Beim Eigenmietwert entsteht kein reales Einkommen, sondern nur ein fiktives Einkommen. Der Eigenmietwert ist eine willkürliche Grösse und ungerecht. Und es ist ja schon richtig rühlig, wenn ich von Herrn Bischoff höre, dass er sich Sorgen um die Banken und ums Bauwesen macht. Ich denke, in erster Priorität geht es um die Bürger dieses Kantons, die teilweise eine Riesenlast durch den Eigenmietwert aufgebürdet erhalten, vor allem auch Leute, die ins Pensionsalter kommen, die ein reduziertes Einkommen haben. Vielleicht sollte man auch diese Leute, die nicht so privilegiert sind, die ein tiefes Einkommen haben, an die sollte man denken, denn die leiden unter dem Eigenmietwert. Die EDU will weiterhin Gerechtigkeit. Die EDU will den Druck zur Abschaffung des Eigenmietwertes aufrechterhalten und will die Regierung in die Pflicht nehmen. Wir werden dieses Postulat überweisen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wenn man das ganz einfach zusammenzählt, dann ist die Kiste eigentlich gefahren. Sie werden dieses Postulat vermutlich überweisen. Ich finde es schade, dass Sie es tun. Damit möchte ich nicht sagen, dass wir gegen einen Systemwechsel sind, sondern wir müssen uns einmal überlegen, was wir hier für ein Postulat überweisen.

Wir wissen alle: In Bern ist der Zug am Fahren; es sind Vorschläge auf dem Tisch. Ich bin überzeugt, wenn jemand hier drin diese Vorschläge bis ins Detail kennt und auch zu Gemüte geführt hat, dann ist es unser Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*). Ich glaube nicht, dass er einfach dasitzt und einmal abwartet, bis dann das Ganze irgendwo fertiggekart ist. Und wir verlangen jetzt von ihm, dass er sich hier noch ins Zeug legt für etwas, das ja schon auf dem Wege ist. Also, was tun wir? Wir machen nichts anderes, als dass wir ihn mit Arbeit belasten, die gar nicht notwendig ist.

Ob wir im Endeffekt die kantonalen Elemente umsetzen oder die Freiheit, die wir dann haben, wenn das Ganze mal auf dem Tisch liegt, dass er sich dann ins Zeug legt und eine schnelle neue Fassung für uns hier im Kanton Zürich bringen wird mit den Möglichkeiten, die wir haben, soviel Vertrauen habe ich in den Finanzdirektor, dass er dann Gas gibt. Und wenn er's nicht tut, ja dann ist dieses Parlament geradezu verpflichtet, ihm Dampf zu machen. Aber eben, wie gesagt: Ich habe grosses Vertrauen in die Regierung und insbesondere in den Fi-

nanzdirektor, dass er mit Argusaugen die ganze Geschichte verfolgen wird. Und aus diesem Grund, denke ich, muss das Postulat nicht überwiesen werden. Der Systemwechsel ist auf dem Geleise unterwegs, und wir werden dann sicher zur gegebenen Zeit auch hier drinnen von rechts nach links wieder streiten, wie die Auslegung hier im Kanton sein soll. Dann sind wir gefordert und nicht vorher.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon erstaunt; ich habe von keiner Fraktion gehört, dass sie den Eigenmietwert gut findet. Was ich jetzt gehört habe, ist nicht ehrlich; das ist nicht ehrlich. Sie finden den Eigenmietwert schlecht und unterstützen dieses Postulat nicht. Sie können sagen: «Was ist zuerst? Das Huhn oder das Ei?» An diesem Punkt sind wir doch. Wollen wir den Eigenmietwert nicht mehr, dann beginnen wir jetzt daran zu arbeiten, ihn abzuschaffen. Das ist doch die Frage. Wollen wir den Eigenmietwert abschaffen? Wir haben auch Vertrauen in unseren Regierungsrat, sehr. Stärken wir ihm den Rücken, dass er eben in Bern verhandeln kann, dass er sich einbringen kann, dass sich der grösste Kanton einbringen kann und die Gesetzgebungsprozesse lanciert, so dass wir damit leben können. Wir haben nichts gesagt über eine stärkere Privilegierung. Wie wollen wir diesen Systemwechsel herbeiführen? Und für diesen Systemwechsel braucht es jetzt eine Initialzündung. Danke, dass Sie sie unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber Martin Hübscher, du bist einfach im falschen Parlament, auch wenn deine Ideen gar nicht so schlecht sind. Die Initialzündung findet nicht hier statt, sondern sie findet in Bern statt. Dort wird auch gesteuert und gebremst, so wie es die letzten Jahre passiert ist. Es ist schön, dass wir hier Wünsche haben, was die in Bern machen sollten oder könnten, aber es ist einfach falsch, wenn wir jetzt hier so tun, als ob wir ein nationales Parlament wären. Es braucht hier die Rahmenvorgaben, und dann findet die Umsetzung hier im Kanton statt. Das ist stufengerecht.

Ginge es nach deinen Wünschen, dann müssten wir ja auch das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) für den Kanton Zürich anpassen und sagen, die in Bern sollen sich dann nach uns richten – oder die Bildungspolitik oder die Armee. Wenn wir Ideen haben, wie die Armee stattfinden sollte im Kanton Zürich, dann bringen wir jetzt Vorstösse, was wir im Kanton Zürich machen, um dem Sicherheitsdirektor den Rücken zu stärken. Es läuft einfach nicht so. Die politischen Prozesse

sind anders. Wir sollten uns auch hier an die ordentlichen Abläufe halten. Und die beginnen nun mal in Bern.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich kann mich hier nur Markus Schaaf anschliessen: Es ist der falsche Ort, um das zu tun, was wir möchten. Wir sind nicht dagegen, lieber Martin Hübscher, aber was du tun solltest, wenn ich dir einen Rat geben darf: Geh in deine Partei, sprich an einer Delegiertenversammlung, kämpfe dort für die richtige Lösung. Dann hilfst du dem Kanton Zürich. Und es wird richtig herauskommen. Aber wir müssen doch nicht irgendeinen Papiertiger entwickeln und meinen, wenn unser Finanzdirektor an irgendeine Türe in Bern klopft, es geschehe in der Zwischenzeit sehr viel. Da wird gar nichts passieren. Im richtigen Moment das richtig tun. Das heisst eben, was du auch bestätigt hast: Vertrauen haben in den Regierungsrat. Ich verstehe, dass du für das Postulat kämpfst, aber es ist wirklich unnötig. Daher können wir ganz locker und mit gutem Gewissen hier Nein sagen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Martin Hübscher, du hast uns nicht zugehört. Wir haben nicht gesagt, wir wollen den Eigenmietwert abschaffen und schon gar nicht um jeden Preis. Wir haben gesagt, eine Abschaffung wäre denkbar, unter Umständen die bessere Lösung. Aber wir kennen den Preis noch nicht, wir kennen den Kontext noch nicht. Und wir werden eine Abschaffung nicht vorbehaltlos unterstützen. Und diese Vorbehalte diskutieren halt nicht wir hier im Rat, sondern die werden in Bern definiert. Bitte verstehe doch, dass wir nicht blindlings irgendeiner Forderung folgen werden, die wir am Schluss bereuen werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Bei der Abschaffung des Eigenmietwertes geht es nicht nur um eine nationale Vorlage; es braucht auch eine kantonale Umsetzung. Dafür braucht es die Rechtssetzung, ähnlich wie bei der Steuervorlage. Auch diese muss auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Und der Kanton Zürich als bevölkerungsstärkster und finanzstärkster Kanton soll hier ein Wort mitreden können, wie das umgesetzt werden soll. Und lieber Markus, auch die Armee kommt in den Kanton Zürich, wenn die kantonalen Behörden einen entsprechenden Antrag stellen. Genau dazu gibt's das Subsidiaritätsprinzip.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich war mir bewusst, dass diese Diskussion emotional engagiert sein wird. Ich möchte einfach etwas festhalten: Diese Stellungnahme des Regierungsrates ist die Ablehnung dieses Postulates, das uns einen Weg vorschreibt; es ist nicht die Haltung des Regierungsrates zum Systemwechsel des Eigenmietwertes. Ich mache mir auch keine Illusionen; ich muss nicht lange reden: Das Postulat wird so oder so überwiesen. So viel Realist bin ich. Aber ich glaube, wir müssen auch wissen, Gesetzesänderungen haben ihren Weg, und der Kanton Zürich wird sich einbringen, sobald wir eine Vorlage haben, sobald wir die Auswirkungen auf Bundesebene kennen. Wer kennt die heute? Die Ständeräte haben jetzt einen Auftrag gegeben, dass man das berechnet. Und für die Ständeräte ist es wahrscheinlich auch wichtig, was es für die Kantone heisst. Ich muss ihnen sagen: Blindflüge mache ich nicht als Finanzdirektor, sondern ich will wissen, was das heisst. Aber eines möchte ich ihnen noch nahelegen. Vielleicht lehne ich mich etwas weit hinaus, aber das ist meine Haltung: Dem Baby Systemwechsel in Bern geht es momentan relativ munter; es fängt jetzt dann gerade an, selbst zu laufen. Und ich bin mir nicht ganz sicher, ob man in Bern die Auswirkungen auf die Kantons Haushalte oder auf den Zürcher Haushalt kennt, ob es diesem Baby guttut. Ich bin ja Grossvater; ich kenne mich bei Babys aus. Das muss man sich einfach bewusst sein. Wenn dann die andere Diskussion kommt, die werden wir auch noch führen müssen. Ich möchte einfach nochmals sagen, dass der Regierungsrat dieses Projekt begleiten wird, aber wir wollen die Auswirkungen wissen und wir werden sicher in die Vernehmlassung eingebunden werden, wenn dann mehr Klarheit herrscht. Darum rennt das Postulat eigentlich offene Türen ein. Wir machen schon, was Sie da fordern. Aber wie wir das genau ausgestalten, dazu kann ich Ihnen heute noch nichts sagen. Es ist ja ein Postulat, und Sie wissen, was Postulate bewirken. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 76 Stimmen (0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 164/2018 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

34. Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. Oktober 2017 zur parlamentarischen Initiative von Stefan Feldmann

KR-Nr. 24a/2016

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Mit einer Änderung des Steuergesetzes wird verlangt, dass Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder auch ausländische Arbeitnehmende mit Niederlassungsbewilligung Steuervorauszahlungen auch mittels freiwilligem Direktabzug vom Lohn vornehmen können.

Die WAK hat sich vertieft und umfassend mit der Materie befasst. Im Rahmen eines Hearings wurden nebst Vertretungen von Gemeinden und Arbeitgebern auch Vertreter einer Schuldenberatung und des Betriebsinspektorats angehört. Die Kommission liess sich schliesslich auch noch ein verhaltensökonomisches Gutachten erläutern, welches im Zusammenhang mit einer gleichlautenden Motion im Kanton Basel-Stadt erstellt wurde.

Die Kommissionsmehrheit lehnt einen freiwilligen Direktabzug vom Lohn ab, weil dieser bei den Arbeitgebern zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen würde und mit hohen Kosten für die Anpassungen der EDV-Systeme zu rechnen wäre. Zudem würden den Arbeitgebern einen Teil der Aufgaben des Steuerbezugs und damit auch einhergehend das Inkassorisiko vom Staat auf die Arbeitgeber übertragen. Ein administrativer und personeller Mehraufwand fiel aber insbesondere auch bei den 170 Gemeindesteuerämtern an wie auch beim kantonalen Steueramt, denen der Bezug der Staats- und Gemeindesteuern obliegt. Hinzu kommt, dass den Steuerpflichtigen bereits heute genügend Möglichkeiten zur Verfügung stehen, eine finanzielle Notlage durch Steuerschulden zu verhindern. Ich erwähnte hier als Beispiel etwa die Voraus- oder die Ratenzahlungen, aber auch Daueraufträge, welche eingerichtet werden können. Und schliesslich ist leider auch zu vermuten, dass eine grosse Zahl von Steuerpflichtigen, die ihre Steuern schon heute nicht bezahlen, auch gar nicht von der Möglichkeit eines freiwilligen Direktabzugs Gebrauch machen würden.

Für die Kommissionsmehrheit ist auch klar, dass Schulden nicht in erster Linie wegen Zahlungsunwilligkeit oder Überforderungen in fi-

nanziellen Fragen entstehen, sondern häufig wegen unvorhersehbaren Ereignissen, etwa durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder wegen Krankheit und Unfall. Soweit zur Meinung der Kommissionsmehrheit. Für die Kommissionsminderheit hingegen ist der freiwillige Direktabzug ein wirkungsvolles Mittel gegen die Verschuldung. Es entgingen dem Staat mit dieser Möglichkeit mittel- und langfristig weniger Steuererträge, womit sich auch der administrative Aufwand für das Steuerinkasso verringern würde. Der mit dem neuen Abzug für die Arbeitgebenden und die Steuerbehörden verbundene Mehraufwand hielt sich nach Meinung der Kommissionsminderheit in Grenzen. Zum einen enthalten die heutigen Lohnabrechnungsprogramme häufig die Möglichkeit, den Lohn nicht nur an den Arbeitnehmenden, sondern auch Abzüge vom Lohn an andere Adressaten direkt zu überweisen, beispielsweise Sozialversicherungsbeiträge.

Zum anderen findet die Kommissionsminderheit, dass mit dem ordentlichen Quellensteuerverfahren bereits ein Verfahren existiert für ausländische Arbeitnehmende, ein Verfahren, das dem Vorstoss ähnlich ist.

Abschliessend darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 6. Dezember 2017, also jener Kanton, der auch dieses Gutachten, das eingangs erwähnt wurde, erstellt hat, dass im Kanton Basel-Stadt mit 48 zu 47 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf eine regierungsrätliche Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes eingetreten ist, welche das gleiche Anliegen wie hier jetzt im Kanton Zürich beinhaltet.

Namens der WAK beantrage ich ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Die WAK hat das vorliegende Geschäft, wie man es auch aus den Schilderungen des Kommissionspräsidenten entnehmen konnte, eingehend beraten. Die meisten von uns dürften sich auch daran erinnern, dass die PI im Rat nur knapp die vorläufige Unterstützung erreicht hatte, was kein Zufall war, denn der Vorstoss hatte von Beginn an einige bedeutende, unbehebbar konstruktionsfehler aufgewiesen. Die Ratsmehrheit hat deshalb berechtigterweise von Anfang an klare Bedenken am Instrument des automatisierten, freiwilligen Steuerabzugs geäussert. Während der Beratungen in der WAK bestätigte sich ausserdem, dass die Mängel des Ansinnens sich nicht nur bedeutend, sondern eklatant sind, und es gleichzeitig keine Gewissheit über einen tatsächlichen Nutzen gibt. Im Wesentlichen kamen wir in der WAK zum Schluss, dass erstens der administ-

rative Aufwand für die Verwaltung und die Gemeinden zunehmen würde, zweitens für die Arbeitgeber willkürliche Zwangsverpflichtungen mit unverhältnismässigen administrativen Belastungen und unzumutbaren Haftungsinakassorisiken entstehen. Und drittens, dass aufgrund der Freiwilligkeit die ganze Übung bei notorischen Steuerschulden ohnehin ins Leere laufen dürfte.

Darum erstaunt es nicht, dass die SVP-Fraktion die PI von Anfang an nicht unterstützt hat. Bezeichnend ist auch, dass innerhalb der WAK die PI auf breite Ablehnung stiess, und auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme empfahl, die PI abzulehnen. All dies bestärkte uns in unserer ursprünglichen Haltung, denn von der Initiative wären in erster Linie die Arbeitgeber, also das ohnehin schon durch die ständig wachsende Bürokratie gebeutelte Gewerbe, betroffen. Und selbst, wenn die Arbeitgebenden für ihren Mehraufwand wenigstens finanziell entschädigt würden, wären diese Entschädigungen vom Kanton und den Gemeinden zu tragen, was wiederum deren Nettosteuerertrag entsprechend schmälern würde. Den Gemeinden würde zudem ein erheblicher Mehraufwand für die Einführung und den Betrieb zur Verbuchung, Verrechnung und Rückzahlung der von den Arbeitgebenden überwiesenen Direktabzüge entstehen. Als Folge müssten neue EDV-Mittel und mehr Personal eingesetzt werden. Zusammenfassend würde die Initiative mit den darauf resultierenden Kosten den Nutzen bei Weitem übersteigen. Überhaupt können die Ziele der Initiative weitestgehend mit den heute einsetzbaren Mitteln, wie wir es vom Kommissionpräsidenten bereits gehört haben, erreicht werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion allen Ratsmitgliedern es unseren Fraktionsmitgliedern gleich zu tun, und diesen Vorstoss, der nebenbei bemerkt, einen Teil der Steuerzahler in ihrer Pflicht partiell entmündigt, abzulehnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Anders als die Kommissionsmehrheit beantrage ich ihnen namens einer Kommissionminderheit an dieser parlamentarischen Initiative festzuhalten und mit einer Änderung des Steuergesetzes die Einführung eines freiwilligen direkten Steuerabzugs möglich zu machen.

Ich will in aller Kürze nochmals schnell wiederholen, welches die wichtigsten Gründe für eine solche Änderung sind: Für die Fachleute aus dem Bereich der Schuldenberatung stellt eine solche Möglichkeit ein hilfreiches Instrument beim Kampf gegen die Verschuldung vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger dar. Gerade bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise bei solchen mit unregel-

mässigen oder unregelmässig hohen Einkommen wäre dieses Instrument bei der Bekämpfung von Schulden sehr wirksam.

Ein freiwilliger, direkter Steuerabzug wäre auch aus Sicht von Kanton und Gemeinden sinnvoll, müssen doch Jahr für Jahr gegen 70'000 Steuerschuldnerinnen und -schuldner betrieben werden. Ein solcher Abzug brächte deshalb dem Staat nicht nur mehr Geld – Geld, das ihm notabene zusteht –, sondern es brächte auch weniger administrativen Aufwand. Und auch volkswirtschaftlich macht ein solcher Systemwechsel Sinn. Wir haben es gehört: Eine Studie von FehrAdvice (*Schweizer Beratungsunternehmen*) – nun wahrlich kein linker Think Tank – kommt zum Schluss, dass sich ein solcher Systemwechsel lohnt; sich dadurch mittelfristig sogar die Sozialleistungen reduzieren lassen. Der freiwillige Direktabzug sei somit «eine Investition des Staates, die sich finanziell und sozial lohnt». Wir haben hier also eine Win-Win-Win-Situation.

Die Vorteile eines solchen Systems liegen also auf der Hand, und dennoch – das ist leider absehbar – wird dieser Rat heute am bestehenden System festhalten wollen. Wenn man die Positionierung der Kommissionsmehrheit liest, dann scheint mir klar, dass sie hier die Vor- und die allfälligen Nachteile einer solchen Lösung mit total unterschiedlichen Massstäben misst. Die Nachteile werden in den schwärzesten aller Farben gemalt, die Vorteile hingegen nicht zur Kenntnis genommen.

Ja, es gibt einen administrativen Initialaufwand bei den Arbeitgebern; das ist nicht zu bestreiten, aber a) ist er, da es bereits entsprechende oder analoge Veranlagungsformen gibt – denken wir an die quellenbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer – nicht so hoch, wie die Kommissionsmehrheit suggeriert und b) werden sie für ihren Aufwand wie bei der Quellensteuer entschädigt werden. Und ja, es gibt auch bei den Steuerämtern im Kanton einen Mehraufwand, aber der bewegt sich im Rahmen vieler anderer Anpassungen auch, die wir in den letzten Jahren im Rahmen von *ZüriPrimo (IT-Infrastruktur des Steueramtes für die Steuerveranlagung)* vorgenommen haben. Aber eben: Wenn man etwas nicht will, dann können bereits solche kleinen Herausforderungen zu unüberwindbaren Hindernissen aufgebaut werden. Wären die Menschen schon immer so mutlos gewesen wie Sie, so würden wir wohl heute noch in den Höhlen hocken. Das ist schade.

Wie schon gesagt, es ist absehbar, dass die parlamentarische Initiative heute keinen Erfolg haben wird. Das ist bedauerlich. Absehbar ist aber auch: Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir über dieses Thema gesprochen haben. Denn, wenn Sie sich einmal ausserhalb ihrer per-

sönlichen Meinungsblase herumhören, werden Sie schnell merken, dass diese Idee des direkten Steuerabzuges am Lohn in weiten Kreisen der Bevölkerung als sinnvoll betrachtet wird. Jede Umfrage, die ich kenne zu diesem Thema zeigt, dass eine solche Lösung mehrheitsfähig ist, deutlich mehrheitsfähig ist. Und deshalb ist klar: Das Thema wird wieder auf den Tisch kommen, mit Vorstössen, notfalls allenfalls auch mit einer Volksinitiative. Denn wie sagt der Volksmund so schön: «Gut Ding will Weile haben, gut Ding wird kommen.» Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke ihnen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die FDP hat bereits die PI nicht vorläufig unterstützt und daran hat sich nicht geändert. Im Gegenteil. Die Behandlung in der WAK hat die bereits bei der Überweisung der PI genannten Schwachstellen bestätigt. Das anvisierte Ziel kann nicht erreicht werden, stattdessen wird ein enormer zusätzlicher Aufwand generiert.

Eine Schwachstelle der PI ist, dass nicht garantiert werden kann, dass genau diejenigen, die die Steuern nicht bezahlen, auch tatsächlich das neue Angebot der Quellenbesteuerung in Anspruch nehmen würden. Die Wirksamkeit der PI ist also mehr als zweifelhaft. Das zeigt auch die Aussage der Schuldenberatung, die explizit einen obligatorischen Abzug will und eben nicht einen freiwilligen Abzug empfiehlt.

Noch eine weitere Zahl spricht dagegen, dass der Direktabzug einen grossen Nutzen bringen würde, denn nur ein sehr kleiner Teil der betriebenen Steuerpflichtigen kann die Steuerschuld auch nach der Betreuung nicht bezahlen. Diejenigen, die auch nach einer Betreuung ihrer Steuerschuld nicht begleichen, die werden das auch bei einem freiwillig Direktabzug nicht machen, da sie sich ganz sicher nicht freiwillig daran beteiligen werden. Die Verbesserung gegenüber der Ist-Situation ist also gleich Null.

Die Wirksamkeit des Direktabzuges wird weiter eingeschränkt, da der betroffene Personenkreis limitiert ist. Die selbständig Erwerbenden sind nicht dabei, Zürcher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ausserkantonalen Unternehmen können ebenfalls nicht quellenbesteuert werden, da den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausserhalb des Kantons keine Vorschriften gemacht werden können. Die direkte Bundessteuer würde ebenfalls fehlen, da diese nicht erfasst würde. Das kann nicht gemacht werden, weil es hierzu die gesetzliche Grundlage fehlt. Soviel zur mangelnden Wirksamkeit.

Nun zur zweiten Schwachstelle der PI, nämlich dem enormen, zusätzlichen administrativen Aufwand. Ich möchte hier zwei, drei Beispiele

aufgreifen, die das veranschaulichen sollen. Erstens, das haben wir schon gehört, dass bei den Gemeinden einen Aufwand entstünde, allein schon deshalb, weil sie IT-seitig deutlich aufrüsten müssten. Man muss hierbei wissen, dass die Gemeinden nicht einfach das IT-System der heutigen richtigen Quellensteuer übernehmen können, da hier unter anderem Bundessteuer miterfasst würde, sondern eine neue IT anschaffen müssten. Dann kommt hinzu, dass die Steuerverwaltung neu nicht mehr nur mit jedem Steuerpflichtigen in Kontakt stehen müsste, sondern eben auch mit einer dritten Partei, nämlich die Unternehmen. Sie können sich sicher vorstellen, wie fehleranfällig das wird, wenn eine Dreiecksbeziehung zustande kommt. Es wurde uns versichert, dass das sehr viel zusätzlichen manuellen Mehrauswand generiert, mit Abklärungen, Fehlerbehandlungen und so weiter. Und dann ist auch zu berücksichtigen, dass mit jedem Wechsel des Arbeitgebers wieder eine Zwischenabrechnung gemacht werden muss, weil die Gemeinden über das ganze Jahr die Steuern erheben müssen und nicht nur Ende Jahr. Wenn Sie jetzt 10 Prozent Fluktuation zur Annahme nehmen, sie das etwa 100 Stellenwechsel pro Jahr im Kanton Zürich. Sie können sich vorstellen, was das bedeutet. Hinzu kommen noch all diejenigen, die zu- und wegziehen während des Jahres; auch die verursachen bei den Gemeinden enormen administrativen Aufwand.

Dann zu den Arbeitgebern: Selbst, wenn nur ein einziger Arbeitnehmer den direkten Abzug möchte, müssten das die Arbeitgeber einführen; sie müssten das Inkasso für den Staat übernehmen. Wir verschieben also die Verantwortung und den Aufwand vom Staat für die Steuerpflicht zu den Firmen. Selbstverständlich müssen auch die Firmen die Software aufrüsten; das haben wir gehört. Wenn man das System kopiert von der heutigen Quellensteuer, dann ist es auch so, dass man die Unternehmen, die einen solchen Direktabzug einführen würden, dass man die mit einer Provision entschädigen müsste, wenn man davon ausgeht, dass es etwa 3 Prozent sind, frisst das weitere Gelder von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen weg. Was es für den Staat letztendlich bedeutet, das ist ein Nullsummen-Spiel.

Es wurde noch auf die Studie verwiesen von FehrAdvice, die sagt, dass sich das mittel- bis langfristig volkswirtschaftlich rechnen würde. Allerdings ist bei dieser Berechnung der Aufwand, der beim Staat entsteht, nicht mit eingerechnet. Auch ist der Vergleich mit dem Kanton Basel-Stadt sehr heikel, denn in Basel-Stadt gibt es genau eine Steuerstelle, im Kanton Zürich sind es 166 kommunale Steuerämter und ein kantonales Steueramt. Sie sehen auch hier: Da vergleicht man Äpfel mit Birnen.

Was auch spannend ist, dass im Bericht von FehrAdvice darauf hingewiesen wird, dass man die KMUs eigentlich vom System befreien sollte. Wenn man aber die KMUs weglässt und nur noch die grossen Firmen hat, dann haben wir auch wieder eine reduzierte Wirksamkeit. Und letztendlich weist FehrAdvice in ihrem Bericht darauf hin, dass man bei zwei, drei grösseren Firmen ein Pilot durchführen müsste. Auch das zeigt eigentlich, dass man noch nicht soweit ist, dass das System wirklich funktionieren würde.

Die dritte Schwachstelle ist noch staatspolitischer Natur. Es wurde auch schon angesprochen. Es stellt sich nämlich tatsächlich grundsätzlich die Frage, ob hier der Staat überhaupt tätig werden muss. Es ist bereits jetzt möglich, die Steuerlast in Ratenzahlungen zu begleichen. Die Höhe der Steuerschuld kann bereits heute vom Steuerzahler ungefähr abgeschätzt werden; das ist auch möglich, wenn man schlankere Einkommen hat. Also hier kann der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin bereits etwas machen. Lastschriftverfahren wurde ebenfalls erwähnt. Und dann muss man darauf hinweisen, dass der Direktabzug das Problem all derjenigen, die nicht mit Geld umgehen können, nicht löst. Die werden weiterhin mit Schulden kämpfen, Direktabzug hin oder her. Sie lernen mit dem Direktabzug ganz sicher auch nicht, mit Geld umzugehen. Das zeigt sich auch daran, dass gemäss Schuldenfachstelle diejenigen, die heute quellenbesteuert sind, nicht weniger häufig verschuldet sind als normal Besteuerte.

Insgesamt also lehnen wir aufgrund all dieser Gründe die PI ab. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die GLP hatte diese PI vorläufig unterstützt. Und die Grundidee scheint uns nach wie vor unterstützungswert. Für Arbeitnehmende, gerade diejenigen mit niedrigen Einkommen, wäre der Direktabzug ein echter, ein praktischer Vorteil. Auch die Betrachtung bezüglich der zunehmenden Verschuldung sind nicht von der Hand zu weisen. Durch die Freiwilligkeit wäre unser liberaler Grundsatz auch gewahrt. Von einem Zugriff des Staates auf unseren Lohn, wie die NZZ heute Morgen titelte, kann nicht die Rede sein.

Wir sind es uns jedoch schuldig, auch die Interessen der Arbeitgeber zu betrachten, und für sie wäre der Direktabzug ein Bürokratiemonster, trotz oder gerade wegen der Freiwilligkeit. Es reicht nämlich aus, dass ein einziger Arbeitnehmer einen Systemwechsel fordert, damit der Arbeitnehmer sein ganzes System umstellen muss. Aus liberaler Sicht geht es denn auch nicht an, dass wir Unternehmen dazu zwin-

gen, Steuereintreiber zu spielen, zumal sie dann auch das Schuldnerisiko tragen.

Aus staatlicher Sicht schliesslich hätte eine solche Lösung eine grosse Heterogenität zur Folge. So könnten zwar Zürcher Steuerzahler, aber nicht andere Zürcher Arbeitnehmer, die in anderen Kanton wohnhaft sind, von dieser Lösung profitieren, solange die Steuerämter ausserhalb der Kantonsgrenze diese Art von Steuereintreibung nicht kennen, ganz zu schweigen von der innerschweizerischen Immigration. Tausende wechseln jedes Jahr den Wohnort über die Kantonsgrenze. Für das Steueramt wäre das ein riesiger administrativer Aufwand.

Es ist klar, dass langfristig ein direkter Steuerabzug viele Vorteile hätte. Sicher für den Schuldner, also den Arbeitnehmer, möglicherweise für den Gläubiger, also für den Staat. Nur der in der Mitte, nämlich der Arbeitgeber, der hat Nachteile, die zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch zu gross sind.

Wir freuen uns auf die entwickelten, digitalen Prozesse der Zukunft, die solche Lösungen auch für Arbeitgeber vereinfachen würden. Aber jetzt ist es für die Unterstützung dieser PI leider noch zu früh.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Es ist ein hehres Ziel, Menschen, die mit der Einteilung ihrer Finanzen Mühe bekunden, unter die Arme zu greifen. Aber das Ansinnen, dies mit einem freiwilligen Direktabzug bei den Steuern zu erreichen, greift zu kurz. Wer wirklich in der Tinte sitzt, braucht viel breitere Hilfe und viel breitere Unterstützung. Als langjähriger Betriebsbeamter kenne ich die hier betroffene Klientel sehr gut. Und ich weiss, was die Betreuung des Einzelfalles bedeutet.

Der freiwillige Direktabzug trifft wahrscheinlich auch die Falschen. Einerseits trifft es nur diejenigen, die im Kanton wohnen und arbeiten, andererseits trifft es diejenigen eben nicht, die Hilfe nötig hätten. Die liessen sich auch zuvor nicht bewegen und die lassen sich auch nachher nicht dazu bewegen, ihren monatlichen Verpflichtungen nachzukommen. Der freiwillige Direktabzug ist etwas wie eine freiwillige Quellensteuer, und die wird nicht einfach so angenommen von der wirklich Bedürftigen. Wir Grünen lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die Idee, dass ich alles behalten kann, was auf meinem Lohnkonto ist, ich nie an die Steuern denken muss, ist sehr gut. Doch hier handelt es sich um einen freiwilligen Direktabzug vom Lohn, das heisst, jeder kann, niemand muss.

Der einsichtige Arbeitnehmer wird sich das Geld vielleicht freiwillig entziehen lassen, um nicht ein Inkasso oder eine Betreuung zu riskieren. Zusätzlich müsste aber der Arbeitgeber auch freiwillig bereit sein, den Mehraufwand zu leisten, um mit Steueramt und Arbeitnehmern abzurechnen. Bei doppelter Freiwilligkeit – Steuerschuldner und Arbeitgeber – wird die Anzahl der Personen, die diese Möglichkeit nutzen, klein bleiben. Daher ist der Aufwand für die neue Organisation beim Arbeitgeber und beim Steueramt kaum gerechtfertigt. Hohe Kosten, hoher Aufwand und das für wenige Personen.

Ein erhoffter Nutzen wäre weniger Betreibungen, weniger Abschreibungen von Steuerschulden. Aber wir sind überzeugt, dass Personen, die laufend Zahlungsschwierigkeiten haben, dieses Angebot nicht nutzen würden oder kaum nutzen würden. Es bestehen zudem diverse offene Fragen zur Verantwortung, Zuständigkeit, Kompetenz und Entschädigung. Wer ist der Schuldner gegenüber dem Steueramt? Wer trägt das Inkassorisiko? Und was passiert, wenn der Arbeitgeber den Steuerbetrag vom Lohn abzieht, aber nicht weiterleitet ans Steueramt? Wer wird vom Steueramt belangt?

Wir unterstützen diese PI nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Der automatisierte, freiwillige Direktabzug der Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schuldennotlagen und administrative Leerläufe aufgrund unbezahlter Steuern zu vermeiden. Eine Verknüpfung der Steuerlastbegleichung mit der Lohnzahlung würde das Risiko einer Überschuldung massiv reduzieren. Gutachten zeigen auf, dass Menschen weniger Ausgaben tätigen, die sie sich nicht leisten können, wenn man an der Quelle beim Einkommen einen automatisierten Direktabzug vornimmt.

Natürlich hat das vorgeschlagene Modell auch Nachteile. Und von Arbeitgeberseite und Steuerverwaltung wird die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag moniert. Ja, klar, sinnvolle Lösungen sind nicht immer rentabel, aber trotzdem richtig. In unserer Betrachtung stehen der aktiv hilfeschuchende Mensch im Vordergrund und die kantonale Schuldenberatung, welche für die erfolgreiche Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten mit dieser Lösung ein neues griffiges Instrument in die Hände bekommt.

Wir denken, dass auch der Kanton Zürich längerfristig gesehen durchaus von einer solchen Lösung profitieren könnte. Selbstverständlich unterstützt die EVP-Fraktion diese parlamentarische Initiative und stimmt für den Minderheitsantrag der WAK.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir diskutieren hier ja tagein, tagaus über Themen, die den Bürger gar nicht interessieren. Auch heute Morgen wieder, die Ustertag-Debatte (KR-Nr. 309/2015), ich fand die ja schön und nett; mich interessiert Geschichte und so weiter, aber ich glaube, das Interesse hört schon bei den Medien auf. Ich bin mal gespannt, wie viel ich morgen in der Zeitung darüber lese. Ich bin mir ziemlich sicher, dass morgen oder diese Woche oder diesen Monat dieses Thema kaum irgendwo diskutiert werden wird, wenn ich zuhören oder mit irgendwelchen Leuten unterwegs bin. Ganz im Gegenteil zu dem Anliegen hier. Bevor ich überhaupt von diesem Vorstoss erfahren habe beziehungsweise wusste, dass dieser aktuell wird, hat sich der Zufall so ergeben, dass zwei Wochen zuvor dieses Thema auf der Arbeit diskutiert wurde. Und daher kann ich auch den Eindruck von Herrn Feldmann bestätigen: Viele fänden eine solche Lösung gut. Also, hier unterscheidet sich offenbar die Wahrnehmung in der Bevölkerung oder zumindest auch die bei meinen Arbeitskollegen von der Wahrnehmung hier im Rat. Meine Arbeitskollegen, die würden es sehr begrüßen, da gäbe es einige Leute, die das in Anspruch nehmen würden, wenn sie einen Direktabzug von den Steuern haben könnten. Und jetzt diskutieren wir hier über den Nutzen, über den Nutzen, über den finanziellen Nutzen oder was auch immer für einen Nutzen von solch einem Steuerabzug. Und sehen wir uns mal an, wie viel der Staat täglich, jährlich an Steuern einnimmt. Die Staatssteuern – wohl-gemerkt natürliche und juristische Personen – betragen 5,7 Milliarden Franken. Dazu kommen noch vielleicht – eine andere Zahl, weil sie in diesem Kontext gerade interessant ist – 308 Millionen Schweizer Franken Quellensteuern im Jahr 2017, vielleicht das noch zum Ergänzen, weil diese durchaus mit dem hier geforderten verglichen werden kann. Wir sprechen ja von solch riesigen Grenzbeträgen und sprechen von Nutzen. Ich plädiere dafür, das hier mal anders zu sehen, nämlich als Dienstleistung. Der Staat will extrem viel Geld von den Bürgern hier und bietet kaum Zahlungsmöglichkeiten. Es wäre eine Dienstleistung des Kantons, es wäre eine Dienstleistung des Staats, wenn er hingehen würde und einen Direktabzug von den Steuern erlauben würde.

Wenn ich hier nun sehe, sind die meisten Gründe eher vorgeschoben. Technische Hindernisse, wir haben es ein bisschen angetönt, bei den meisten Programmen wird es kein Problem sein, dies zu implementieren. Mit der Quellensteuer existiert bereits ein solches System; die meisten Programme, die zumindest einigermaßen grössere KMU und kleinere KMU benutzen, für die wird es kein Problem sein, ein solches System zu implementieren.

Der wahre Grund für eine Ablehnung – und der auch bei uns in der Fraktion ein bisschen für Diskussion gesorgt hat –, sind staatspolitische Natur. Ich habe dies ganz am Schluss von Hans-Jakob Boesch's Votum ein einziges Mal gehört – und ich will jetzt mal die staatspolitische Natur ein bisschen ausdeutschen: Die NZZ hat gefunden, «ein Griff ins Portemonnaie». Ja, sie wollen halt nicht, dass die Leute das ständig abziehen können; sie wollen, dass die Leute das jährlich sehen, dass die Leute jährlich den ganzen Betrag der Steuern sehen, dass sie eine Rechnung dafür erhalten. Hier muss ich sagen: Ja, okay gut. Das kann durchaus Sinn machen beziehungsweise, dass man sich verdeutlicht quasi, wie viel Geld man auch ausgibt für den Staat. Die Frage ist: Wollen das die Leute auch wirklich? Hier geben wir den Steuerzahlern die Möglichkeit sich zu entscheiden, ja wir wollen das, nein, wir wollen das nicht. Und bei den riesigen Beträgen, von denen wir hier sprechen, finde ich, der Steuerzahler soll ein Anrecht darauf haben, dass der Kanton Zürich dies implementiert. Wir werden daher den Minderheitsantrag befürworten.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Wir bezweifeln, dass ausgerechnet diejenigen Schuldner, die ihre Steuer nicht rechtzeitig zahlen, die Einsicht haben, sich einem freiwilligen Steuerabzug zu unterziehen, das hat Hans-Jakob Boesch bereits erwähnt. Denkt man ein wenig weiter, könnte man auch vorschlagen, die Krankenkassenprämien, die Wohnungsmiete und so weiter direkt vom Lohn abzuziehen, so nach dem Motto «Weg von der Selbstdeklaration, weg von der Eigenverantwortung, hin zu einem totalitären Staat». Die Strategie, die die Initianten anstreben, ist ein Ausbau der Staatskompetenzen. Er verursacht einen Mehraufwand zu Lasten der Arbeitgeber. Dies sind nicht die Werte der EDU; wir setzen auf Eigenverantwortung und lehnen diese PI ab.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Bereits vom Beginn weg – von Franco Albanese über Hans-Jakob Boesch – wurde eigentlich sehr vieles auch über den technischen Bereich gesagt, und als Arbeitgeber sehe ich das natürlich vor allem genau auch in diese Richtung, nämlich dass einmal mehr wiederum auf die Unternehmen entsprechende Belastungen zukommen sollen.

Wenn man 70'000 Beteiligungen und allenfalls sogar Pfändungen hat, dann ist das sicher sehr, sehr übel und leider schlecht. Doch wir müssen schon sehen, dass – wie es eben schon gesagt wurde, und das ist eigentlich das Hauptargument – es genau nicht diejenigen sein werden

oder zumindest nicht die Mehrheit, die sich dann zu diesem Schritt entscheiden. Wenn man nämlich auch so Umfragen ansieht, wie Rechnungen bezahlt werden, in welcher Reihenfolge, dann gibt es auch Studien, die sagen, das erste, was bezahlt wird, ist die Natel-Rechnung (*Handy-Rechnung*), danach die Leasing-Rate und dann erst die Miete, wenn überhaupt schon – von den Steuern wollen wir gar nicht sprechen. Also, die Priorität liegt irgendwo ganz woanders und sagt eigentlich: Steuern zahlen, was soll das, wohin überhaupt?

Lieber Stefan Feldmann, du sagst, es wird noch mehrere Vorstösse geben mit dem sinnigen Satz «Stetiger Tropfen höhlt den Stein». Ja, genau, das führt uns dann zurück in die Höhle, die du uns genannt hast, wo die einen noch sind, nämlich in die Höhle «weg von der Eigenverantwortung zur Verantwortungslosigkeit», in der man einfach alles irgendwie abschieben kann und sagt, der ist dafür zuständig, der soll dafür schauen, und selber geht man nicht mehr dahin. Wir können einem solchen Unterfangen nichts abgewinnen und werden selbstverständlich hier das Ganze ablehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich habe diese Diskussion mit Interesse verfolgt. Ich war in meinem früheren Leben zehn Jahre Betriebsbeamter. Im Zürcher Stadtkreis 3 hatten wir damals 40'000 Einwohner gehabt und wir mussten jährlich so um die 3000 Betreibungen für Steuern zustellen. Davon gab es mindestens etwa 2000 laufende Lohnpfändungen. Es wurde also nicht immer alles sofort bezahlt. Etwa die Hälfte musste in Pfändungen resultieren. Jetzt kann man schon sagen: Eigenverantwortung. Ich muss sagen, wenn man hier Freiwilligkeit verlangt, dann ist es ein Widerspruch in sich. Die Freiwilligkeit wurde vermutlich postuliert, damit das überhaupt überwiesen werden konnte, damit man diese Geschichte anschauen kann. Es ist ja logisch, dass die Süchtigen, die kann man nicht freiwillig zu etwas zwingen, die brauchen ein bisschen Unterstützung, Hilfe vom Staat. Aber wenn Sie die Zahlen hören: 2000, 3000 Steuer-Betreibungen in einem Stadtkreis – wir haben da 70'000 im Kanton hochgerechnet. Ich weiss nicht, wozu das gut ist. Die Ausfälle kenne ich zu wenig genau. Aber die sozialpolitische Dimension liegt ja völlig auf der Hand. Lieber Herr Lenggenhager, logisch, wenn du sagst, was die Leute zuerst bezahlen: Natel-Rechnungen, Leasing-Raten; das ist ja logisch. Und deshalb müssen wir die Steuern ja zwangsmässig vorab beziehen lassen. Und was auch noch relativ einfach ist, lieber Hans-Jakob Boesch, der Arbeitgeber, der hat ja das Geld, der muss dem Geld nicht nachspringen, wenn er es direkt an den richtigen Adressaten überweist. Dasselbe passiert ja auch mit den Sozialversicherungsabgaben. Was

meint ihr, wenn die zuerst dem Arbeitnehmer ausbezahlt würden und er müsste am Schluss das auch noch bezahlen. Dann hätten wir noch grössere Ausfälle. Also, es würde schon Sinn machen, wenn man das direkt dem Staat übergibt; das ist nicht so blöd.

Dann stellt sich noch die Frage, ob diese Administration wirklich so wahnsinnig riesig wäre, denn bei der Quellensteuer geht das ja auch. Da wird es ja auch praktiziert. Und was nicht stimmt, lieber Hans-Jakob, ist, dass diese Leute, denen man die Steuern abziehen würde, dass die das dann nicht bezahlen könnten, weil die die Steuern ohnehin nicht bezahlen würden. Das ist eben falsch. Das Einzige, was dann bliebe, was man eben nicht abziehen könnte, ist, wenn die Leute weniger als das Existenzminimum verdienen. Dann müsste man den Personen das Existenzminimum belassen; die Steuern könnten dann nicht bezahlt werden. Aber sonst, wenn man das doch einkassieren kann, dann wird das eben dann bezahlt, weil die Reihenfolge, die da der Kollege Treuhänder (*Marcel Lenggenhager*) uns vorgeführt hat, die würde dann durchbrochen. Man würde eben dann zuerst die Steuern bezahlen, und nicht das Leasing bedienen oder die Natel-Rechnung. Das ist ganz banal. Und das wäre ein kleiner Schutz.

Aber ich bin ja jetzt nicht mehr Betreibungsbeamter und bin nicht mehr so stark involviert in diese Thematik, deshalb beruhige ich mich jetzt auch wieder. Sinnvoll aber wäre es trotzdem, wenn man das machen würde. Und es wäre, wie der Kollege von der AL gesagt hat, eine staatliche Dienstleistung. Gerade für die Jungen – ein Kolleg im Kreis 5, der hat sich immer extrem aufgeregt, wenn die Jungen die erste Steuerbetreuung erhalten haben. Das war ihr erster Kontakt mit dem Staat; vorher mussten sie sich noch stellen, sie haben vielleicht noch ein Aufgebot für die Rekrutenschule und diese Steuerrechnung, eine Betreuung, ein Zahlungsbefehl. Das wäre doch einigermaßen sinnvoll, wenn wir diese jungen Menschen anders abholen würden. Das wäre auch für die NZZ sinnvoll, wenn man die Jungen anders abholen würde. Das wäre ein Angebot. Und darum denke ich, wie mein Kollege Feldmann gesagt hat, dass das Thema warm bleiben wird. Sehr viele Leute, die aus dem Ausland kommen, die finden es auch sehr komisch, dass man da Geld hat, das man eigentlich gar nicht hat, und Ende des Jahres dann diese grosse Steuerrechnung. Wie gesagt, ich habe 2000, 3000 Steuer-Betreibungen durchgeführt, und ich habe diese Leute und diese Gesichter gesehen. Das sind keine schlechten Menschen, aber die geraten durch diese Konstellation in ziemlich grosse Probleme. Mit ein bisschen gutem Willen könnten wir diese Konstellation verbessern; wir könnten es mindestens mit einem Pilot versuchen. Bezüglich Freiwilligkeit bin ich eher ein bisschen skeptisch,

weil denjenigen, die das Geld sofort ausgeben, sollte man das Geld nicht überlassen, bevor sie nicht die Steuern bezahlt haben. Also, ich werde diese PI unterstützen. Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich glaube, wir haben bei dieser Diskussion hier ein ordentliches Missverständnis. Ich gehe davon aus, dass Sie in der WAK die Dokumente von FehrAdvice genau studiert haben. Da geht es eben darum, dass es zwei Arten von Freiwilligkeit gibt, nämlich die Freiwilligkeit, wie Sie es jetzt diskutiert haben oder die andere Freiwilligkeit, dass die Steuer standardmässig vom Lohn abgezogen wird und der Arbeitnehmer sagen kann, «nein, ich will das nicht». Und das ist nämlich gerade die Erkenntnis von FehrAdvice gemäss Verhaltensforschung; da geht es eben darum, was der Standard ist. Und wenn der Standard so gesetzt wird, dass es standardmässig vom Lohn abgezogen wird – so die Erkenntnis von FehrAdvice –, dann bleiben ungefähr zwei Drittel der Leute beim Standard. Also, das erkennt man aus der Verhaltensforschung, dass ein Grossteil der Leute bleiben beim Standard. Wenn es Standard ist, dass es standardmässig abgezogen wird, dann wollen sie das nicht extra ändern. Der Vorteil besteht dann darin, dass sicher einige von jenen, die Probleme haben mit dem Zahlen von Steuern, im Standard bleiben. Ich hatte eigentlich gehofft, dass das die WAK in der Beratung berücksichtigt. Jetzt ist es leider in der Diskussion gar nicht gefallen. Ich denke, ohne diesen Standard ist der Vorteil nicht mehr so wahnsinnig gross, weil man dann tatsächlich befürchten muss, dass genau diejenigen, die es am meisten nötig hätten, am wenigsten in die Kirche gehen.

Noch kurz ein Kommentar zu Herrn Boesch: Ich denke mit dieser Argumentation, die Sie gerade gebracht haben, hätte man vermutlich die AHV nie eingeführt; da wäre der bürokratische Aufwand viel, viel zu gross gewesen.

René Isler (SVP, Winterthur): Unter der Prämisse, dass es da ja ein freiwilliger, direkter Abzug geben sollte, um die Steuern dorthin zu transferieren, wo sie hingehören, staune ich schon noch, wenn ich die Interpellanten, Feldmann, Neukom, betrachte. Ihr seid ja auch relativ gescheite Leute. Wenn es denn darum geht, – und das hat der Vorredner von der SP auch gesagt, das sind sehr viele Leute, die grosse Mühe haben, ihre Steuern zu bezahlen; sie sind meistens auch eher am unteren Ende von unserer Gesellschaft anzusiedeln oder zu suchen. Primär sind sie ja nicht gewillt, dem Staat einfach keine Steuern zu zahlen, aber es ist halt schon so, dass man am unteren Ende, dass das

Motto gilt, «zuerst müssen die Kinder etwas im Teller haben», dazu kommen dann natürlich auch noch die exorbitanten Kosten der Krankenkasse. Da nützt alles Umverteilen nichts; die steigen und steigen und steigen. Aber primär ist es doch auch jetzt so, dass sehr viele Steuerämter, auch der Kanton nota bene, ja Hand bieten, dass man mit einem Dauerauftrag arbeiten kann – ich gebe zu, das habe ich auch gemacht, als meine Jungs und Mädels noch kleiner waren; als kleine, grosse Familie habe ich von Januar bis Dezember mir vom Steuersekretär erklären lassen, was ich in etwa schulde. Und wenn es keine Veränderungen gibt, geht man über zum nächsten Jahr. Das hat eine Summe ergeben, die durch zwölf geteilt wurde. Die hat man dann aufgerundet, damit noch etwas übrigbleibt. Und dann habe ich einen Dauerauftrag machen lassen. Und der ist über Jahre so gelaufen, ohne grossen Aufwand. Ich wusste so beziehungsweise auch meine Frau jeden Monat, das ist schon mal weg.

Das ist auch freiwillig; dazu braucht man weder den Arbeitgebern oder sonst wen zu belasten. Das Steueramt hat mir Hand geboten; sie fanden das auch eine coole Sache. Ich habe mittelweilen festgestellt, dass es über 9'000 Personen oder Haushalte gibt, die das auch mit dem Dauerauftrag machen. Da braucht es keine staatliche Regulierung.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Als erstes freue ich mich einmal, dass es uns gelungen ist, René Isler zum Stauen zu bringen. Ich bin der Meinung, dass das jung hält. Insofern gern geschehen. Zweitens bin ich Martin Neukom sehr dankbar, dass er diese Thematik mit dem Opting-out zur Diskussion gestellt hat. Dann sieht man nämlich auch, dass das mit der Freiwilligkeit durchaus funktionieren kann, wenn man die Parameter richtig setzt.

Ich habe mich aber deshalb nochmals zu Wort gemeldet, weil ich in einem Punkt widersprechen möchte: Es wurde jetzt mehrmals gesagt, die Leute, die dies nötig hätten, die würden das dann ja sowieso nicht nutzen. Hinter dem steckt für mich ein Menschenbild, dem ich nicht zustimmen kann; das tönt nämlich danach, dass die ganz bewusst Schulden machen, dass die ganz bewusst ihre finanzielle Situation nicht im Griff haben. Und selbst wenn man neue Möglichkeiten schafft, die ihnen helfen würden, dass sie dann sagen würden: «Das stimmt für mich sowieso nicht; das mache ich sowieso nicht.»

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die Schuldenberatungsstellen im Kanton Zürich pro Jahr hunderte, wenn nicht tausende von Beratungen durchführen. Und diese Leute, die wissen, dass sie ein Problem haben und sich Hilfe holen, die nehmen auch ihre Selbstver-

antwortung wahr, Marcel Lenggenhager. Das sind also nicht irgendwelche, die sich nur auf die faule Haut legen oder in die Hängematte hängen. Und wenn die Schuldenberatungsstellen sagen, ein solches Instrumentarium würde uns helfen in tausenden von Fällen, dieses Problem zu lösen, dann sollte man das nicht einfach vom Tisch wischen.

Es ist mir völlig klar, dass wir damit nicht alle Probleme lösen und dass es im Einzelfall auch solche gibt, die das nicht wahrnehmen könnten und wahrnehmen wollen. Aber diese generelle Pauschalisierung von Leuten mit Schulden, dass die sowieso nicht interessiert seien, aus ihren Schulden hinauszukommen, das möchte ich hier doch mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich bin überzeugt: Das System, das wir ihnen vorschlagen, ist zwar vielleicht kein perfektes System, aber es ist ein sinnvolles System. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Herr Feldmann, René Isler hat ihnen die Möglichkeit aufgezeigt, die man machen muss und soll. Das müssen Sie machen mit einem Vorstoss. Wir müssen nun schauen, dass die Leute darauf hingewiesen werden, dass sie ja auch in entsprechenden Situationen – und das ist wirklich so; ich sehe das auch bei der einen oder anderen Person, der ich bei den Steuern zur Hand gehe – mit Raten zahlen können. Aber nicht wieder einen solchen Vorstoss bringen, der nur mehr Bürokratie, nur Mehraufwand und riesig, riesig viel Arbeit für das Gewerbe und für die Industrie bringt. Die werden ja schon genügend gepiesackt von Ihrer Klientel, sprich der Stadt Zürich und an anderen Orten, wo die Bürokratie tätig ist.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Lieber Thomas Marthaler, ich hoffe, deine Initiative kommt für den obligatorischen Abzug. Du wirst – das sage ich heute schon ganz locker vom Hocker – damit extrem scheitern, denn das genau will die Bevölkerung nicht. Wir haben es in den Nachbarländern und sehen, wie die Leute da zum Teil Mühe haben. Ich kann Ihnen das sagen; ich mache weit über tausend Steuererklärungen pro Jahr und weiss, dass die Leute unser System schätzen, wenn man es ihnen richtig erklärt. Also, wenn man das Ganze dann noch aufs Ausland oder auf die Ausländer rüberschiebt, muss ich sagen: «Wer passt sich denn hier an? Wir oder eben die Andern?» Und zu den Dienstleistungen: Ich kenne Gemeinden, die senden mir mit der Steuerrechnung die Anzahl Einzahlungsscheine mit, die ich monatlich brauchen kann, bis zum Ende des Jah-

res, damit ich nicht diese Quartalszahlungen im Kopf haben muss, obwohl das heute, da ja alle elektronisch unterwegs sind, möglich wäre. Wenn ich die Einzahlungsscheine erhalte, kann ich das mit E-Banking eingeben, inklusive des Datums. Wichtig ist einfach, dass das Konto entsprechend geüfnet ist. Also, das sind so Dienstleistungen. Und umgekehrt möchte ich auch sagen, man könnte hier ja dann irgendwie auch von Gläubigerbevorzugung sprechen. Vielleicht ist das der Anfang vom Ende, nämlich jetzt reden wir über die Steuern, dann reden wir über die Krankenkasse. Ich hätte gerne als Vermieter die Miete vom Lohn abgezogen. Dann hätte ich endlich keine Betreibungen mehr. Wäre wunderbar. Also, wo hört es dann schlussendlich einmal auf? Nur weil wir hier quasi den Staat vertreten, wollen wir jetzt eine einsame Lösung bringen, und das kann es doch einfach nicht sein. Wir sind nicht da, um das Volk in diese Richtung erziehen zu wollen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. I

Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Beat Monhart und Birgit Tognella:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 24/2016 von Stefan Feldmann wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 174 a. Arbeitnehmende mit Schweizer Bürgerrecht oder ausländische Arbeitnehmende mit fremdenpolizeilicher Niederlassungsbewilligung können Steuervorauszahlungen auch mittels freiwilligem Direktabzug vom Lohn vornehmen.

3. Freiwilliger direkter Steuerbezug

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

10954

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Feldmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 24/2016 abzulehnen.

Ziff. II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Baurekursgericht von Jürg Trachsel, Richterswil

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Im September 2018 werde ich mein neues Amt als Ombudsmann antreten, weshalb ich auf Ende August von meinem Richteramt am Baurekursgericht Zürich zurücktrete. Ich bitte Sie, den Rücktritt zu genehmigen und die Regelung meiner Nachfolge einzuleiten.

Mit freundlichen Grüssen, Jürg Trachsel»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Baurekursrichter Jürg Trachsel, Richterswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2018 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jürg Trachsel, Richterswil

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat hat mich als Ombudsmann des Kantons Zürich gewählt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Diese Wahl ist ein grosser Vertrauensbeweis und für mich der Auftrag, all meine Kraft und Energie in diese seit den 70er Jahren bestehende, der Stärkung unseres Rechtsstaates dienenden Institution zu stecken. Der amtierende Ombudsmann (*Thomas Faesi*) hat per Ende August seinen Rücktritt erklärt. Meine neue Aufgabe werde ich demzufolge per 1. September 2018 aufnehmen. Deshalb reiche ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2018 ein. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, welche mir in meiner langen Zeit als Kantonsrat in unterschiedlichster Art und Weise stets hilfsbereit zur Seite standen und mich vor allem während meiner Zeit als Kantonsratspräsidenten effizient und effektiv unterstützten. Euch allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sage ich adieu. Ich durfte in all den Jahren in diesem Saal viele interessante Menschen kennen lernen und freue mich schon jetzt, den einen oder anderen von euch wiederzusehen. Für die Kenntnisnahme danke ich ganz herzlich. Mit kollegialen Grüssen, Jürg Trachsel.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Den ehemaligen Ombudsmann haben wir heute Morgen verabschiedet. Der neue tritt am 1. September 2018 sein Amt an, und so verabschieden wir nun unseren Kollegen und ehemaligen Präsidenten Jürg Trachsel.

23 Jahre sind es her, seit Jürg Trachsel in diesem Saal als Kantonsrat vereidigt wurde. Nach fast sechs Legislaturen zählt er zu den Chronisten unseres Kollegiums. Der damals 33-jährige Richterswiler Jurist erlebte in seiner ersten Legislatur noch das alte System der ad hoc-Kommissionen. Im neuen System der ständigen Kommissionen wirkte er in der Kommission für Bildung und Kultur und in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit. 2007 wurde er als Mitglied der Geschäftsleitung und 2011 zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Sein glanzvolles Wahlergebn zeigte, dass Jürg Trachsel – inzwischen «Tschügge» genannt – mit seiner geselligen Art in allen Lagern persönliche Sympathien genoss.

Die Vorschusslorbeeren waren nicht umsonst. Trachsel legte ein souveränes Präsidialjahr hin. Umsichtig und vorausschauend führte er durch die Sitzungen. Abstimmungsverfahren konnten noch so kompliziert sein – insbesondere beim Cupsystem lief Sportsfreund Trachsel

zu Höchstform auf. Auch ausserhalb des Ratssaals drückte er dem Jahr als höchster Zürcher den Stempel auf. Er vertrat den Kanton mit Leib und Seele und gab Zürich ein kerniges, zugängliches und aufrichtiges Gesicht. Auch seine heutigen und damaligen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsleitung (GL) kamen auf ihre Rechnung. Sei es auf der GL-Reise, wo die Plättli-Versorgung selbst auf dem Creux du Van sichergestellt war, sei es an der legendären Inseli-Sitzung, die im strömenden Regen begann und gemütlich in der Badi Richterswil endete.

Jürg Trachsel hat in diesem Haus den zwischenmenschlichen Begegnungen immer viel Platz eingeräumt. Dies war, nebst seiner Leitungserfahrung, sicher eine wichtige Voraussetzung, weshalb ihm seine Partei nach dem Präsidualjahr das Amt des Fraktionspräsidenten übertrug. Die kulinarischen Annehmlichkeiten des Präsidualjahres waren ihm anscheinend noch immer präsent, als er im Schlussvotum zur Budgetdebatte, von knurrenden Mägen umringt, dem Rat die Annahme des Buffets statt des Budgets empfahl. 2015 wurde Trachsel ins Baurekursgericht gewählt und als Nationalratskandidat aufgestellt. Am 9. Juli dieses Jahres wählte ihn unser Rat schliesslich zum Ombudsmann.

Wir wünschen dir und uns, lieber Jürg, dass deine Qualitäten als Jurist, profunder Kenner der Kantonspolitik und Menschenfreund in dieser neuen Funktion erfolgreich zusammenspielen werden. Deine markigen Sprüche, um die du in keiner Situation verlegen bist, werden noch lange in diesem Hause nachhallen. Mit dem Kantonsrat bleibst du verbunden: Die Ehemaligentreffen, der gesellschaftliche Anlass und nicht zu guter Letzt die jährliche Pendenz «Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns» sind Garanten für das eine oder andere Wiedersehen. Und falls es dir im Mediationszimmer an der Forchstrasse einmal zu bunt wird, weisst du ja, wo deine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen die dritte Halbzeit der Ratssitzung abhalten.

Lieber Jürg, als ehemaliger Kantonsratspräsident gebührt dir in An denken an deine Zeit im Rathaus der goldgerahmte Stich des Rathhauses. Wir danken dir herzlich für dein langjähriges und intensives Engagement in unserem Parlament und wünschen dir auf deinem weiteren Weg alles Gute. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Jürg Trachsel den Stich.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Aufnahme von Bootsflüchtlingen**
Dringliches Postulat *Sibylle Marti (SP, Zürich)*
- **Reduktion der Gebühren beim Strassenverkehr**
Dringliches Postulat *Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Ist die Politik des Kantons Zürich kompatibel mit dem Klimaabkommen von Paris?**
Interpellation *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*
- **Vorenthalten und Entfremden von Kindern**
Anfrage *Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)*
- **Hitzestau in Alters- und Pflegeeinrichtungen**
Anfrage *Ueli Bamert (SVP, Zürich)*
- **Hat unsere Raumplanung versagt?**
Anfrage *Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)*
- **Wachstum wohin?**
Anfrage *Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- **Gebührensenkungen für Autofahrerinnen und Autofahrer im Kanton Zürich?**
Anfrage *Ruth Ackermann (CVP, Zürich)*
- **Zubringerlinien Winterthur**
Anfrage *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- **Good Corporate Governance bei Unternehmen des öffentlichen Verkehrs am Beispiel der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG)**
Anfrage *Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)*
- **Sicherheit bei ausserordentlichen Lagen im Kanton Zürich**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Potentielle Interessenskonflikte des Gesundheitsdirektors**
Anfrage *Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)*
- **«Zürich City Card» als Instrument zur Unterwanderung des Ausländer- und Aufenthaltsrechts.**
Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

10958

Rückzug

– **RIS 2**

Postulat *André Müller (FDP, Uetikon)*, KR-Nr. 418/2016

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 27. August 2018

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. September 2018.